



Rechtsausschuss

80. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

2. Juli 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

08:00 Uhr bis 09:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammerngesetz – BauKaG -)	6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

– Verfahrensabsprache

– Wortbeitrag

Der Ausschuss beschließt einstimmig nachrichtliche Beteiligung.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 15 bis 19 siehe vAPr 17/42

- 2 Entwurf der 2. Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** 7
- Drucksache 17/13879
Vorlage 17/5169
- Wortbeitrag
- Gegen die Verwaltungsvereinbarung ergeben sich keine Einwendungen.
- 3 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1])** 8
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vorlage 17/5429
- Fragen der Fraktion der CDU (s. Anlage 2)
Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 3)
- mündlicher Bericht durch Minister Peter Biesenbach (JM)
- Wortbeiträge
- 4 Stand möglicher staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zur Durchbrechung der Bannmeile des nordrhein-westfälischen Landtags durch Umweltaktivisten (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])** 25
- mündlicher Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)
- Wortbeiträge
- 5 Betrug Corona Finanzhilfen – Stand der Ermittlungen (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9])** 28
- Nachbericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5015
Vorlage 17/5341
- Wortbeitrag

- 6 Wiederaufnahme der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen, die aus Anlass der Corona-Pandemie unterbrochen wurden** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 6]*) **29**

– mündlicher Bericht durch Minister Peter Biesenbach (JM)

- 7 Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen die beschuldigten Polizeibeamten bzw. -beamtinnen im Fall von „Sven“ mangels Vorliegens öffentlichen Interesse?** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **32**

In Verbindung mit:

Vorgänge beim CSD 2016 – Ermittlungsverfahren und Schadensersatzklage (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5376

– mündlicher Bericht durch Minister Peter Biesenbach (JM)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss vertagt die weitere Beratung in die nächste Sitzung.

- 8 Bekämpfung der Clan-Kriminalität am 08.06.2021** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5342

– keine Wortbeiträge

Vertagt in die nächste Sitzung.

- 9 Unbesetzte Präsidentinnen- und Präsidentenstellen an Oberlandesgerichten und am Obergerverwaltungsgericht** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5344

– keine Wortbeiträge

10 Ausbruch aus der JVA Bielefeld-Brackwede *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5348
Vertrauliche Vorlage 17/179

– keine Wortbeiträge

11 Abrechnungsbetrug bei Corona-Test *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5365
Vertrauliche Vorlage 17/177

– keine Wortbeiträge

12 Corona in der Justiz *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5349

– keine Wortbeiträge

13 Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])* **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5362
Vertrauliche Vorlage 17/178

– keine Wortbeiträge

Vertagt in die nächste Sitzung.

14 Verschiedenes **43**

– keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass die Sitzung als Livestream im Internet übertragen werde.

Die Abstimmungen fänden gemäß Beschluss des parlamentarischen Krisenstabs vom 12. Januar 2021 in Fraktionsstärke statt.

Im Rahmen der 78. Sitzung des Rechtsausschusses am 23. Juni 2021 sei einvernehmlich entschieden worden, am heutigen Tage, also noch vor der Sommerpause, die noch offenen Tagesordnungspunkte zu beraten. Er habe die heutige Sitzung mit Schreiben vom 24. Juni 2021 beantragt, und der Landtagspräsident habe sie mit Schreiben vom 25. Juni 2021 genehmigt, woraufhin er den Ausschuss mit Einladung 17/1921 vom 29. Juni 2021 zu dieser Sitzung eingeladen habe.

Sollte die heutige Tagesordnung nicht bis 9:55 Uhr abschließend behandelt worden sein, sei angedacht, die Sitzung zehn Minuten nach dem Ende der Plenarsitzung fortzuführen.

Am Ende der Sitzung finde ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt statt, zu dem auch die Vertraulichkeit beschlossen werden solle.

1 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13799 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – und den Rechtsausschuss am 19. Mai 2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, der federführende Ausschuss habe eine schriftliche Anhörung beschlossen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig nachrichtliche Beteiligung.

2 Entwurf der 2. Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Drucksache 17/13879

Vorlage 17/5169

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, die Information des Landtags durch die Landesregierung sei durch Vorlage 17/5169, die Zuweisung durch den Präsidenten an den Rechtsausschuss durch Unterrichtung 17/13879 erfolgt.

Gegen die Verwaltungsvereinbarung ergeben sich keine Einwendungen.

3 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vorlage 17/5429

Fragen der Fraktion der CDU (s. *Anlage 2*)

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. *Anlage 3*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Zuletzt wurden die Vorlagen am 23. Juni 2021 beraten. Heute ist die weitere Beratung im öffentlichen Teil. Es gibt noch einen nichtöffentlichen Teil. Gibt es noch Fragen, oder gibt es weitere Mitteilungen des Ministers im öffentlichen Teil?

Minister Peter Biesenbach (JM): Im Augenblick habe ich erst mal nichts weiter mitzuteilen.

Wir haben Ihnen zwei, ich meine, recht ausführliche Berichte zwar leider erst kurzfristig, aber doch noch zur Verfügung stellen können. Sie merken an dem Inhalt der Berichte, dass die beiden beteiligten Abteilungen intensiv versucht haben, noch viele Fakten zusammenzutragen. Dafür sage ich erst mal Danke, auch den Damen und Herren, die das gemacht haben. Die waren dann mit den normalen Dienstzeiten nicht auskömmlich und haben dann aber trotzdem gesagt, wir wollen fertig werden. Ich denke, wenn irgendwo Fragen sind, dann tun Sie es.

Ich will aber auch hier wieder sagen: Nach dem, was bei mir angekommen ist, war relativ kurz nach dem letzten Mal auch der nichtöffentliche Bericht verteilt. Es ist immer die große Frage, die Sie bei mir dann erzielen, inwieweit wir Dinge einfach offenlegen können, auch in nichtöffentlicher Sitzung, wenn wir sicher sind, eine Stunde später liegen die bei der Presse.

Einmal will ich sagen, dass es mich wundert, dass es auch beim Rechtsausschuss geschieht. Wir haben ja Regeln, an die wir uns halten müssen. Ich habe aber auch nicht die Hoffnung, dass sich das ändert. Insoweit gehen Sie bitte davon aus, dass davon natürlich abhängt, inwieweit ich dann sage, wir werden weiterhin nichtöffentlich mitteilen, was wir wissen. Wir haben es diesmal noch getan. Ich bin mal gespannt, wie lange es dauert, bis dann dieser nichtöffentliche Bericht wieder öffentlich ist. Ich finde es schade. Es beeinflusst sicher auch die Arbeit, es beeinflusst auch das Miteinander, aber ich bin nicht so naiv, zu glauben, dass ich das mit irgendeinem Appell ändere.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen: Wenn wir Vertraulichkeit im nichtöffentlichen Teil vereinbart haben, dann gilt das auch.

Im öffentlichen Teil habe ich jetzt keine weiteren Fragen gesehen. – Ah, Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hatte nur gewartet, bis der Minister einmal seine Ausführungen beendet, und möchte doch noch ein paar Anmerkungen machen.

Erst einmal vielen Dank für die Zusendung und Beantwortung der Fragen, des Fragenkataloges von unserer Seite. In der Tat spätabends dann doch angekommen, sowohl der öffentliche wie der nichtöffentliche Bericht. Insofern werden wir – so viel kann man jetzt schon sagen – sicherlich hier jetzt nicht die letzte Runde drehen im Rechtsausschuss zu diesem Fall, denn natürlich braucht das auch noch einmal eine gewisse Auswertungszeit, und die war von gestern 21:00 Uhr noch was bis heute 8:00 Uhr nicht so gegeben, wie wir es bräuchten.

Aber natürlich haben wir uns das schon angeguckt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielleicht nur ein Hinweis: Das ist eine vertrauliche Vorlage.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Es gibt einen öffentlichen Bericht und vertraulichen. Ich rede zum öffentlichen, wie besprochen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Okay.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Gut, dann haben wir das.

Natürlich haben wir uns das angeguckt, und man muss ein paar Dinge dazu sagen. Es ergeben sich auch wieder neue Fragen. Ich glaube, das erste, was ich mal vor die Klammer ziehen würde, ist, so, wie die beiden öffentlichen Berichte und nichtöffentlichen Berichte sind, und so, was wir jetzt alles über den Fall wissen, und so, wie berichtet wurde vonseiten Ihres Hauses in der Justizvollzugskommission, muss man die Frage stellen, ob die Arbeit in der Justizvollzugskommission, so, wie wir sie jetzt machen, überhaupt Sinn macht. Das werden wir an anderer Stelle diskutieren müssen. Aber die Diskrepanz zwischen der Information, die wir da bekommen haben als Abgeordnete, und dem, was wir jetzt letztendlich wissen, aber losgelöst durch eine mediale Recherche, ist zu groß. Über das Verständnis und die Arbeitsweise dieser Justizvollzugskommission muss man sich noch einmal verständigen, denn wenn das so läuft, wie wir das bei dem Fall sehen, macht es für mich keinen Sinn mehr, das weiter so zu betreiben. Das aber mal vor die Klammer gezogen.

Für mich und für uns bleiben aber trotz der Berichte die zentralen Fragen immer noch unbeantwortet. Es ist viel beantwortet worden, aber die zentralen Fragen aus unserer Sicht sind nicht beantwortet worden. Ich gebe Ihnen mal zwei, drei Sachen, die ich meine.

Ich habe nirgendwo bisher in allen vier Berichten – den beiden öffentlichen und den beiden nichtöffentlichen – gelesen, dass der verstorbene Inhaftierte von sich aus geäußert hat, dass er sterben möchte in dem Sinne, dass er das erreicht über Nahrungsverweigerung und Verweigerung von Flüssigkeit. Ich habe in keinem Bericht so eine klare Äußerung von ihm gehört. Was ich in der Berichtslage für mich wahrnehme, ist aber, dass er sich wahnhaft äußert. Das ist bei der ersten Dokumentation am 3. November so, wo er ja anscheinend sagt: „Der Teufel ist in mir. Ich gehöre in die Klappe. Das Essen ist vergiftet“. Also, er verweigert ja am 3. November mit der Begründung, das Essen ist vergiftet, wie er das ja vorher auch schon hatte, dass die Polizei Vermögen wegnehmen will, er an Diabetes stirbt ... Aber wenn ich am 3. November die Nahrung verweigere mit der Begründung, ich werde vergiftet, ist das ja eigentlich ein Zeichen, ich will überleben.

Also, wenn ich Angst habe, vergiftet zu werden, dann heißt das ja nicht, ich will sterben, sondern das heißt erst einmal, ich nehme die Nahrung nicht an, weil ich will ja weiterleben. Also, das ist für mich so eine kleine Diskrepanz in so einer inneren Logikschleife, aber ich finde halt nur diese – sage ich mal – zwei Blöcke, ich verweigere die Nahrung und Flüssigkeit, denn die könnte vergiftet sein, und der Teufel ist in mir, ich muss in die Klappe. So, ich finde nie eine klare Äußerung, dass er wirklich – sage ich mal – dieses Sterbefasten für sich beschlossen hat und das artikuliert. Das wäre eine zentrale Frage, die ich in diesem Fall habe.

Eine zweite Frage ist, mir erschließt sich nicht so richtig, warum die JVA Aachen erst am 8. Dezember das Ministerium informiert hat. Das ist eine Fragestellung, die sich auch in der Berichtslage nicht erschließt, weil ich glaube, man hätte vonseiten des Ministeriums noch einiges tun können, eine andere Begleitung organisieren können. Warum das so spät erfolgt, dafür ist noch keine Erklärung da.

Wie das Ministerium wiederum ab 8. Dezember reagiert hat, da hätte ich auch noch mal ein Fragezeichen dran. Also, wenn ich mir das in dem Bericht angucke, dass man im Medizinalreferat vorhatte, am 14. oder 15.12. eine Sachverständigenabfrage und gegebenenfalls Erörterung des weiteren Vorgehens durchzuführen – er ist ja dann am 13. davor gestorben –, dann muss man sich schon fragen, ob dem Ministerium wirklich die Dramatik der Lage und der Zustand des Inhaftierten eigentlich klar war. Ich hätte da einen anderen Umgang und ein anderes Tempo erwartet. Und ich hätte vielleicht auch, aber das werden wir vielleicht noch einmal weiter diskutieren, was genau das Ministerium gemacht hat, eine andere Begleitung in Fröndenberg erwartet.

Was mir nicht klar ist von der Berichtslage her, aber so verstehe ich das hier: Eigentlich kann nur ein Psychiater, eine Psychiaterin entscheiden, ob der verstorbene Inhaftierte noch Herr seines Willens ist oder akut psychiatrische Hilfe braucht oder zwangsernährt werden muss oder kann. Laut Berichtslage sehe ich jetzt – das hatten wir nachgefragt und haben da jetzt auch mehr Daten –, wann der Soziale Dienst da war, wann der psychologische Betreuung da war, wann der Medizinische Dienst da war. Gerade der Medizinische Dienst hat ja anscheinend eher auf Vitalwerte geachtet. Aber in diesen ganzen sechs Wochen, vom 3. November bis zum Sterbedatum, sehe ich nur wirklich eine psychiatrische Begutachtung, die in der Lage wäre, genau das festzustellen. Da wäre meine Frage noch mal hier in der Sitzung: Ist das richtig?

Ich verstehe auch noch nicht so richtig: Als er nach Fröndenberg gekommen ist nach den Suizidversuchen, die er in der JVA Köln gemacht hat, dazu haben Sie geschrieben: Eine Aufnahme in die psychiatrische Abteilung konnte in Ermangelung entsprechender Aufnahmemöglichkeiten nicht erfolgen. – Sprich: Es war kein Platz da. – Das heißt aber für mich, er hätte in die psychiatrische Abteilung gehört.

Und in Fröndenberg – so ist hier auch die Berichtslage – hatte er auch selbstverletzendes Verhalten gezeigt. Deswegen ist er ja sogar per richterlichen Beschluss fixiert worden. Andererseits sagen Sie – ich glaube, Seite 11 des Berichts –: Alle beteiligten Ärztinnen haben keinen Anlass gesehen, an der Vollzugstauglichkeit des Gefangenen zu zweifeln. – Warum erwägt man dann, ihn in die psychiatrische Abteilung zu bringen? Andererseits soll er immer bei klarem Verstand sein. Mir ist auch nicht ganz klar nachher, nach dem Gespräch der Konsiliarpsychiaterin, wo übrigens ich auch nirgendwo sehe, wie lange das Gespräch eigentlich war ... Das kann ich hier aus dem Bericht nicht erkennen. Das wäre mal interessant. So lese ich es auf jeden Fall, dass auch Psychopharmaka verabreicht werden sollten oder wurden. Frage: Ist das richtig? Und dann frage ich mich, wenn jemand klar im Kopf ist, warum sollte er dann auf eine psychiatrische Abteilung und warum bekommt er dann überhaupt Psychopharmaka? Das ist für mich auch erst mal ein innerer Widerspruch und für mich immer noch eine zentrale Frage.

Und da gibt es noch ein paar andere Dinge. Wir werden das heute, wie gesagt, nicht abschließend machen, aber es gibt wirklich ein Fragezeichen in der Beurteilung.

Es kommt weiter bei Ihnen im Bericht – das schreiben Sie auch –, dass die Ärzte in Fröndenberg keine Zweifel an der freien Willensbildung des Gefangenen haben, wo ich mich – das haben Sie in der letzten Sitzung schon gesagt – immer noch frage, wer die Ärzte in Fröndenberg dafür qualifiziert. Also, sind die dafür ausgebildet? Ich sage, nein. Das sind doch innere Mediziner oder sonst wer. Es sind aber keine Psychiater oder Psychiaterinnen. Und nur die können das am Ende des Tages feststellen und niemand anderes. Also, da fragt man sich, worauf diese ausreichende Qualifikation sich eigentlich stützt und warum die das so entschieden haben. Ich glaube, man kann das so nicht beurteilen, außer eine Psychiaterin und ein Psychiater. Da muss man sich schon fragen, ob das wirklich so alles ... Auch wenn man rein vom gesunden Menschenverstand ausgeht: Wenn ich vier bis sechs Wochen zum großen Teil Nahrung und Flüssigkeit verweigere, allein durch den Zustand hätte ich schon ein Fragezeichen, ob jemand noch Herr seiner Kräfte, also klar im Kopf ist und noch überhaupt die Willensstärke hat, sich so klar zu artikulieren.

Also, das ist so ein bisschen die Frage, die sich mir stellt, diese psychiatrische Begleitung. Ich sehe da in sechs Wochen einen Termin und habe da echt große Fragezeichen, ob das Verhalten der JVA Aachen, wie das Ministerium reagiert hat ...

Ich kann aus der Berichtslage nicht irgendwo erkennen, dass er wirklich absichtlich dieses Sterbefasten auch so durchgeführt hat und das so gewollt hat. Das ist für mich erst einmal aus der Berichtslage nicht erkennbar. Ich mache überhaupt keine Vorverurteilung, gar nicht, sondern wir müssen das aufklären. Aber diese zentralen Dinge sind für mich auch nach diesen beiden Berichten nicht beantwortet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Engstfeld, vielen Dank. – Frau Bongers hat sich noch gemeldet, aber der Minister wollte zuerst auf die Fragen antworten, soweit das möglich ist.

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich möchte gerne die Chance nutzen, Herrn Ernstfeld zu antworten, damit die Dinge da nicht im Raum stehen bleiben.

Herr Engstfeld, ich fürchte, Sie haben Vorstellungen, die Sie in der Wirklichkeit nicht erleben werden. Beginnen wir erst einmal – das ist unabhängig davon – mit der Vollzugskommission. Dass Sie die Arbeit in der Vollzugskommission in der Kommission besprechen wollen, sehe ich völlig ein. Nur, bitte glauben Sie nicht, dass wir in der Lage sind, zu jedem Fall, den Sie besprechen, diese Intensität der Informationsbeschaffung zu ermöglichen. Die Abteilung hier bei uns und auch der gesamte Geschäftsbereich sind mit diesen Dingen sehr intensiv so beschäftigt, dass sie kaum in der Lage sind, das in jedem Fall zu tun. Wenn Sie sagen, wir wollen das aber haben, auch dann wird ermöglicht, was zu ermöglichen ist. Aber Sie stellen dann schon Ansprüche, von denen ich sage, dann werden wir darüber nachdenken müssen, wie wir das wirklich erledigen können. Aber das besprechen Sie bitte mal in der Vollzugskommission.

Sie haben für mich beim Denken, wie ich an den Fall herangehe, zwei Voraussetzungen, von denen ich glaube, dass die sich nicht erfüllen lassen. Wir haben bei diesem Menschen nach den Berichten, die vorliegen, keinen, der stringent und klar ist. Wenn Sie einmal die Berichte und das, was wir in öffentlicher Sitzung besprechen können, verfolgen, dann ist hier zu erkennen, dass er ganz gezielt in der Lage ist, zu reagieren und seine Umgebung damit zu beschäftigen. Wir erleben – das ergibt sich aus dem Urteil – seine starke Beeinträchtigung, als er feststellt, das, was mich definiert hat, mein Berufsleben, ist nicht mehr, und ich habe keine Perspektive. Wir wissen, was im Urteil steht, im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch die Tat. Jetzt ergibt sich für mich aus den Berichten ein ganz zyklisches Arbeiten. Das zyklische Arbeiten heißt – so sagen es zumindest die medizinischen Fachleute –, es ist teilweise der Versuch, deutlich zu machen, er könnte schuldunfähig sein. Wenn er das nicht schafft, dann versucht er trotzdem ein Verhalten, dass er ein Stück deutlich macht, dann emigriert er in die innere Zurückgezogenheit. Und das taucht immer dann auf, wenn entscheidende Situationen im Strafverfahren sind. Wenn Sie mal sehen: Wann ist dieses Verfahren mit Vergiften, von dem Sie gesprochen haben? – Immer im Umfeld entweder von Vernehmungen, von Explorationen oder von Strafverfahren. In dieser Zwischenzeit daneben haben wir das nicht. Also, die Mediziner sagen ganz deutlich, auch das ist doch ein Signal. Und für uns ist doch die entscheidende Frage, ob wir dann in dem Augenblick, wo es wirklich kritisch wurde, noch von einer freien Willensbildung ausgehen können.

Was ich bei Ihnen nicht gehört habe, und ich bitte, das mal ganz massiv ins Auge zu fassen: Wir haben eine ausführliche Exploration durch einen erfahrenen Psychiater, der auch ein umfangreiches Gutachten geschrieben hat. Und wir haben im November, in dieser kritischen Zeit, vier Verhandlungstage vor Gericht, wobei ich den letzten Ver-

handlungstag mal wegnehme, denn da wird nur das Urteil verkündet. Und an drei Verhandlungstagen ist erkennbar für das Gericht – der Mann wird ja zum Teil im Rollstuhl reingefahren –, dass da jemand ist, der körperlich nicht völlig fit ist, sage ich mal. Wie zerbrechlich er ist, vermag ich nicht zu sagen; ich war nicht dabei, und das ist aus der Akte nicht ersichtlich. Es ist natürlich für eine Große Strafkammer permanent die Pflicht und die Aufgabe, darauf zu achten, dass eine Verhandlung nur geführt wird, wenn derjenige, um den es geht, auch verhandlungsfähig ist. Und an all diesen drei Tagen war der Psychiater, der ihn exploriert hat, komplett dabei. Und der Psychiater hat nicht eingegriffen. Das Gericht hat keine Erkenntnis, hier könnte keine klare Willensbildung sein. Was wollen Sie noch klarer haben, als zu sagen, das ist die Situation?

Und wenn er dann am 3. Dezember beginnt – jetzt wird es kritisch –, dann hängt das für mich – das ist subjektiv, ergibt sich aus keinem Gutachten – damit zusammen, dass er nun beschlossen hat, jetzt will ich nicht mehr, weil ich die Perspektive eben nicht mehr habe. Hier ergibt sich, wenn Sie den Medizinern folgen, natürlich eine klare rote Linie. Und das der jetzt gesagt hat, ich will mich zu Tode hungern, wäre ein Hinweis gewesen. Aber selbst wenn er es gesagt hätte, ist doch damit immer noch nicht klar, dass er bei klarem Bewusstsein war. Ich kann mir nicht vorstellen – das würde meine Vorstellungskraft sprengen –, dass an seinem gesamten Verhalten eine Große Strafkammer und begleitet durch einen Psychiater drei Tage lang nicht erkennt, dass da jemand verhandlungsunfähig ist. Das kann ich mir nicht vorstellen. Dann hätten wir nicht nur absolute Revisionsgründe, das würde unser Gerichtsverfahren in Zweifel ziehen.

Da ist doch jetzt der Punkt: Ergibt sich da irgendwo eine logische Kette? Für mich ergibt sie sich, aber das ist subjektiv. Deswegen ist es okay, dass sie fragen: Wo gibt es denn Gründe, daran zu zweifeln, dass es anders gewesen sein könnte? Und dann können Sie gerne fragen. Wir haben ja auch medizinische Fachkompetenz mitgebracht. Dann können Sie die Fragen gerne stellen. Aber alleine zu sagen, er hat was nicht gesagt, ist etwas ganz Selbstverständliches, denn sonst wäre die gesamte Verhaltenskette weg, immer in der Hoffnung, noch dazu etwas zu erkennen.

Wir können auch gerne eines tun. Wenn Sie sagen, wir haben weitere Fragen, dann wollen wir die auch gerne beantworten. Wir können uns auch einmal in einer nichtöffentlichen Sitzung intensiv mit dem Gutachten auseinandersetzen, das der Psychiater gegeben hat. Dazu taugt der Bericht nicht; das ist zu lang. Da biete ich gerne an, dass wir das auch mal tun. Nur wenn Sie diese Kette einmal zumindest für möglich halten, würde sich ein anderes Bild ergeben und würden sich Ihre Zweifel vielleicht ein bisschen minimieren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Frau Bongers hat sich zunächst gemeldet, dann Herr Engstfeld..

Sonja Bongers (SPD): Herr Minister Biesenbach, eigentlich wollte ich zur Vollzugskommission gar nichts mehr sagen, aber Sie haben das jetzt gerade noch mal so aufgeworfen und da muss ich dann doch noch mal ein wenig dem Kollegen Engstfeld Recht geben und ihn bestätigen. Wir haben ja in diesem Bereich sonst sehr viele Fälle, die zwar sehr traurig sind, aber sehr häufig vorkommen. Aber dieser spezielle Fall ist

doch von einer absoluten Einmaligkeit zumindest in diesem Bundesland geprägt, dass man doch da von einer erhöhten Sensibilität ausgehen kann, was sich dann auch auf die Ausführlichkeit der Berichterstattung niederschlagen sollte, vielleicht für die Zukunft. Wir können es jetzt nicht mehr ändern, aber insofern war die Kritik absolut berechtigt. Das zur Vollzugskommission.

Dann habe ich zwei Fragenkomplexe. Einen hat der Kollege Engstfeld schon aufgeworfen, nämlich wie die logische Argumentationskette für den absoluten Sterbewillen ist. Da muss ich dann an eine konkrete Frage anknüpfen, die im Endeffekt Herr Klaas in der letzten öffentlichen Sitzung aufgeworfen hat. Da brauche ich noch mal ein bisschen Hilfe. Er hat gesagt, dass der jetzt Verstorbene versuche, sich durch Hungern umzubringen, ohne aktiv einen Hungerstreik zu initiieren. Ich verstehe irgendwie den Unterschied nicht zwischen aktivem Hungerstreik und dem Versuch, sich durch Hungern umzubringen. Das Ergebnis wird dann irgendwann dasselbe sein. Das vielleicht an die Mediziner oder auch an die, die im Vollzugs mit diesem Themenbereich zu tun haben.

Und dann eine ganz konkrete Frage zu dem geplanten psychiatrischen Konsil. Herr Klaas hat in der letzten Wochen im öffentlichen Teil des Rechtsausschusses darüber informiert, dass kurz vor dem Tod geplant war, so ein psychiatrisches Konsil noch mal durchzuführen. Wann wäre der genaue Termin gewesen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Wir haben zur Beantwortung auch einen Mediziner hier, der entsprechend antworten könnte. Bitte schön.

Ärztin Dr. Bettina Linde (JM): Mein Name ist Dr. Linde. Ich bin fürs JM hier. Also, ich habe versucht, Ihre Fragen zu notieren, um die zu beantworten. Eine Ihrer Fragen, Frau Bongers, war die nach dem Hungerstreik. Dieses Sterben durch Hungerfasten kann man vielleicht mit Magersucht, Anorexia nervosa, im täglichen Leben vergleichen. Auch das ist ja kein Hungerstreik in dem Sinne. Damit sind keine Forderungen verbunden; das macht eigentlich den Hungerstreik aus. Bei einem Hungerstreik versuchen die Menschen, durch dieses Mittel des Verweigerns von Nahrung und/oder Flüssigkeit Ziele zu erreichen. Das ist der große Unterschied.

Die nächste Frage war, wann dieses psychiatrische Konsil gewesen wäre. Sie meinen sicherlich das psychiatrische Konsil im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg kurz vor dem Ableben des Patienten. Das war angemeldet, aber in Krankenhäusern ist es durchaus üblich – anders als bei Terminen in Arztpraxen –, dass das ohne konkreten Termin erfolgt. Das heißt, die Kollegen stehen in Kontakt und gehen hin und machen das Konsil, wenn Zeit ist, um es mal so zu formulieren. Das ist in Krankenhäusern allgemein üblich. Und das ist im Justizvollzugskrankenhaus in dem Fall nicht anders, zumal in diesem konkreten Fall am Tag zuvor, vor der Aufnahme, ein psychiatrisches Konsil in der Haftanstalt erfolgt ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Dr. Linde, vielen Dank. – Herr Engstfeld, bitte.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Die Frage nach den Psychopharmaka wurde noch nicht beantwortet.

Ärztin Dr. Bettina Linde (JM): Während des Haftverlaufes – ich habe die elektronische Gesundheitsakte eingesehen – wurden an verschiedenen Stellen Psychopharmaka empfohlen. Psychopharmaka haben ja ein vielfältiges Anwendungsgebiet, teilweise bei Halluzinationen oder auch psychotischen Symptomatiken, Wahnvorstellungen, aber eben in gewissen Fällen auch, um beispielsweise Angstzustände zu lösen, Aggressionen abzubauen, beruhigend auf Patienten einzuwirken. So sind während des Haftverlaufes an verschiedenen Stellen Psychopharmaka zum Einsatz gebracht worden. Einmal ist dies gar nicht mehr zum Tragen gekommen, weil der Mann dann in ein Krankenhaus verlegt wurde und dann dort eben die Ärzte anders entschieden haben. Aber so erklärt sich eben die Anregung, Psychopharmaka zu verabreichen, wobei in jedem Fall, wenn dies psychiatrischerseits geschehen ist, immer klar dokumentiert war, insbesondere eben im Dezember, dass keine Diagnose einer Psychose gestellt worden ist. Das war ja Ihre implizierende Frage.

(MDgt Jakob Klaas (JM): Das sind zum Teil Ausführungen zum nicht-öffentlichen Teil!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dadurch, dass es sich um Persönlichkeitsrechte handelt, sind das Ausführungen zum nichtöffentlichen Teil. Nur mal als Hinweis. – Vielen Dank erst einmal, Frau Dr. Linde.

Herr Engstfeld und danach Herr Wolf. Die Frage ist, wenn es weitergehende Fragen sind, ob man die nicht dann am Ende stellt. Ich stelle das nur mal in den Raum.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ja, dann diskutieren wir gleich die Stelle mit den Psychopharmaka dann noch mal im nichtöffentlichen Teil. Von der Antwort her habe ich jetzt, glaube ich, vier Fragen mir gerade aufgeschrieben. Aber dann diskutieren wir das da noch mal weiter. Kein Problem.

Ich würde gerne noch mal auf den Minister reagieren wollen, zur Justizvollzugskommission. Frau Bongers hat es eigentlich gesagt; ich würde es aber gern noch mal, weil ich es angesprochen habe, von meiner Seite bestätigen. Natürlich ist nicht die Erwartungshaltung, dass in jedem Fall so berichtet werden kann. Aber natürlich ist das ein absolut einmaliger Fall. Und natürlich haben wir jetzt eine ganz andere Berichtslage, wie wir sie hatten. Da ist natürlich bei solchen Fällen eine andere Erwartungshaltung da. Nicht, dass wir uns missverstehen.

Das Zweite ist: Ich verstehe Ihre Argumentation, dass er während des Gerichtsprozesses, wo das Urteil am 2. Dezember ja gefallen ist oder verkündet wurde, in Ihrer Kette verhandlungsfähig war, dass da auch psychiatrische Begleitung mit im Raum anwesend war, dass er für verhandlungsfähig erklärt wurde. In dem Fall geht es aber ja – nicht, dass wir den Kompass verlieren – um einen Menschen, der in staatlicher Obhut verstorben ist, weil er sich zu Tode gehungert hat. Entscheidend ist natürlich irgend-

wann die Frage, die ja auch eine ethisch komplizierte Frage ist: Hätte man von staatlicher Seite, denn er war in staatlicher Obhut, nicht irgendwann ein Momentum gehabt, ihn doch zwangszu ernähren? Das ist ja die entscheidende Frage. Das ist nicht die Zeit, Herr Minister, bis zum Urteil und des Gerichtsprozesses. Die entscheidende Frage fängt ja dann später an, nämlich spätestens, wo er in Fröndenberg war. Und je näher er zum Todeszeitpunkt kam, desto mehr stellt sich natürlich die Frage: Ist er da begutachtet worden? War er wirklich dann noch am 10., 11., 12. in der Lage, seinen Willen wirklich klar zu äußern, oder hätte es da nicht eine Möglichkeit gegeben, doch zwangszu ernähren, sodass dieser Mensch nicht stirbt? Das ist halt die Frage und die entscheidende Phase an der Stelle, und da gibt es halt klare Fragezeichen.

Und wie gesagt, es bleibt immer noch im Raum, für mich unklar – ich wiederhole es noch mal –: Warum hat die JVA Aachen erst so spät reagiert? Das erschließt sich mir einfach nicht.

Und das Zweite ist immer noch die Reaktion und der Ablauf im Ministerium. Hat man wirklich alles getan, um diesen Menschen doch noch zu unterstützen und ihm zu helfen? Da habe ich auch noch mal nach den Berichtslagen ein Fragezeichen dran.

Es gibt noch ein paar andere Punkte, aber wir werden das und zwei, drei andere Fragen gleich noch mal im nichtöffentlichen Teil diskutieren. Aber letztendlich gibt es da immer noch viele, viele Fragen, und dieses engmaschige Betreuen sehe ich noch nicht so ganz, wie Sie das artikulieren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Engstfeld, ich bin jetzt bei den Fragen, die Sie gerade stellen, ganz, ganz, ganz, ganz eng bei Ihnen. Das war meine ungläubige Reaktion, als ich mich mit dieser Situation näher und intensiver zu beschäftigen hatte. Ich habe Ihnen ja auch beim letzten Mal schon gesagt, für mich war es eigentlich auch undenkbar, jemanden in staatlicher Obhut sterben zu lassen. Dann hatten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon Arbeit, mir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nahezubringen. Und ich bin auch heute noch vom Bauch her anderer Auffassung. Aber das sind die ethischen Fragen. Nur wenn ich sage, das Bundesverfassungsgericht hat hier eine Richtung vorgegeben, an die wir uns zu halten haben, dann beginnt immer ein Durchgangsstadium, wo jemand nicht mehr Herr seiner Sinne ist. Ich mache es mal ganz simpel: Der ist ja nicht jetzt noch völlig klar, wenn ich mich durch Nahrungsentzug und Verweigerung selber töten will, und sofort tot. Da ist ein Übergangszeitraum. Für mich ist man da nicht mehr im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte. Aber wenn ich sage, er hat das Recht, dann müsste ich diesen Übergangszeitraum akzeptieren, denn für mich ist es denkgesetzlich nicht möglich, zu sagen, jetzt völlig klar und sofort tot. Das könnte die Medizinerin wahrscheinlich viel präziser medizinisch begründen. Insofern gehört ein gewisser Zeitpunkt immer dazu. Sonst kann ich mir einen solchen Sterbeprozess nicht vorstellen.

Wenn ich noch mal sage, ich muss ihm das Recht zugestehen, dann muss ich diesen Übergangszeitraum akzeptieren. Ich weiß selber – so schätze ich Sie aber jetzt auch ein –, uns beide würde es würgen, wenn wir erleben, wir tun nichts, aber könnten was

tun, aber sollen oder dürfen nicht. Diese Zweifel, da bin ich völlig bei Ihnen. Aber wenn ich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts akzeptiere, dann können wir das nicht. Und bin ja auch deshalb bei Ihnen, zu sagen: einmaliger Fall.

Und ich wünsche mir, dass alles das, was wir in den letzten Wochen besprochen haben, nicht noch mal vorkommt. Ich möchte auch keinen mehr haben, der in einer JVA durch Brand – egal, wie er entstanden ist – umkommt. Ich möchte auch keinen mehr haben, der sagt: Ich will nicht mehr. – Aber wir wissen alle nicht, was uns die Zukunft da noch beschert. Nur, wenn dieser Prozess da ist, dann müssen wir das tun.

Ich komme noch mal darauf, weil Sie die JVA Aachen genannt haben. Aus dem Nachvollziehen der Berichte, so, wie ich es für mich getan habe, hatte die JVA Aachen keinen Grund, Alarm zu schreien. Warum? – Es war für die JVA doch ein erkennbarer Prozess. Und noch einmal: Alle medizinischen oder medizinisch ausgebildeten Kräfte haben immer die gleiche klare Aussage getätigt. Es mag mal Erscheinungsbilder geben – das finden Sie auch im Bericht –, wo Mitarbeiter des AVD sagten: „Ist das wirklich so?“ Aber die Mediziner – den traue ich da schon ein gewisses Gespür zu –, Fröndenberg, die Internisten – so sagen mir auch die Berichte –, haben längst genug Erfahrung. Doch wenn ich akzeptiere, er kann es machen, wenn ich akzeptiere, dass diejenigen, die ihn begleiten, beobachten und entscheiden, ob er noch selbst verhandeln kann oder nicht, dann ist das so.

Wir haben auch noch nicht über den Notartermin gesprochen. Natürlich hat ein Notar, der in die Anstalt gerufen wird, die Pflicht, zu prüfen, ob jemand geschäftsfähig ist. Es gibt keine Klage. Der Notar hat die Übergabe beurkundet. Das hat er auch nicht einfach gemacht, weil er sagt: Ich habe einen Job und fertig.

Es gibt da noch einen Hinweis. Wir haben auch von den Anwälten, von den Verteidigern keinen einzigen Antrag in dieser Richtung. Es gibt sie nicht, nicht, weil es aus der Akte verschwunden ist. Die Verteidiger haben nach der gesamten Aktenlage während des gesamten Verfahrens bis einschließlich des Gerichtsverfahrens – auch vorher nicht, wo Explorationen stattfinden sollten, wo jemand in der Anstalt war ... Ich habe nirgendwo gelesen und auch von denjenigen, die nun akribisch zusammengestellt haben, nicht gehört, dass irgendwo der Hinweis eines Verteidigers gekommen ist.

Noch mal: Auch hier kein Vorwurf, nur für mich ein Indiz, dass die Entscheidung, die getroffen wurde, die die Mediziner gemacht haben, nachvollziehbar ist.

Dass sich im Nachhinein möglicherweise einer der Verteidiger selbst Gedanken macht, ob das okay war, schließe ich doch gar nicht aus. Das machen wir ja hier auch. Nur, die gedankliche Kette, an der Sie ja gerade immer noch so ein Stück zweifeln, ist nachvollziehbar, ob wir es wollen oder nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Ich habe jetzt noch mal Fragen zu der Kommunikation zwischen der JVA und dem Gericht. Jetzt habe ich in dem öffentlichen Bericht, auf den ich mich beziehe, zwar Ausführungen gefunden über die Schilderung der Prozesstage, der Verhandlungstage. Da hat man ja sogar auf die Referendarin zurückgegriffen, die noch

mal eine lebhaftere Schilderung beigesteuert hat. Aber mich treibt noch mal die Frage um: Was ist mit dem Gutachten geworden, das der vom Gericht bestellte Gutachter erstellt hat? Dazu hat er ja den Gefangenen in der JVA besucht, hat dann seine Einschätzung gemacht. Die Frage, die das Gericht gestellt hat, war: War er zum Zeitpunkt der Tat schuldig? Das ist ja die Frage, die fürs Gericht entscheidend gewesen ist. In der letzten Sitzung hat Herr Klaas gesagt, wir können da bisher nur feststellen, dass keine Informationen bei der JVA eingegangen sind. Sie wollten aber hier noch mal – hatte ich zumindest den Eindruck – nachfragen in der JVA, ob es noch mal eine Kommunikation zwischen der JVA und dem Gericht gegeben hat, weil es ja auch eine rechtliche Grundlage umgekehrt gibt, dass die JVA dem Gericht nach § 114e der Strafprozessordnung alle Hinweise gibt, die eventuell für den Prozess relevant sind. Vielleicht können Sie diese Frage noch beantworten.

Und dann will ich noch mal die Frage stellen: Inwieweit muss auch das Ministerium fachlich beraten? Wir haben die ganze Zeit auch darüber diskutiert, dass das eine sehr, sehr schwierige Entscheidung sowohl für die JVA als auch für das Vollzugskrankenhaus ist. Und gerade bei diesen schwierigen ethischen Fragen, wenn ich mir die Gesetzesgrundlage sowohl im Strafvollzugsgesetz als auch im Untersuchungshaftvollzugsgesetz anschau, gibt es grundsätzlich immer die Botschaft an die Aufsicht, in besonderen Fällen auch eine fachliche Beratung durchzuführen. In einem solchen besonderen Fall noch mal meine Frage: Wie sah diese fachliche Beratung aus? Also, wie hat das Ministerium, als die Information einkam: „Wir haben jetzt einen sehr ungewöhnlichen Fall“, versucht, fachlich zu beraten?

In der letzten Sitzung stand auch das Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin im Mittelpunkt, die sich intensiv mit dieser rechtlich und ethisch schwierigen Frage, freiwilliger Verzicht auf Essen und Trinken, beschäftigt hat. Ist dieses Positionspapier – das ist ja aus dem Jahre 2019 – in der Frage, wie ich mir berichten lasse als Justizministerium und wie ich umgekehrt eine fachliche Beratung liefere, aufgegriffen worden, um Anweisungen an JVAen zu geben: „Wenn ihr mal einen solchen Fall habt, wir haben uns mit diesem Positionspapier beschäftigt, dann hätten wir auch ethisch die Möglichkeit, euch in solchen Fällen, schwierigen Fällen zu beraten“, oder ist inzwischen daraus eine Schlussfolgerung gezogen worden, dass man die JVAen noch mal darauf hinweist, wenn noch mal ein so ungewöhnlicher Fall eintritt, dann haben wir Fachberatung, auch Medizinerinnen und Mediziner, die gegebenenfalls unterstützend zur Verfügung stehen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Klaas wird antworten.

MDgt Jakob Klaas (JM): Meine Damen und Herren! Zum einen die Frage nach der Berichterstattung der JVA Aachen, die bei uns am 8. eingegangen ist, am 9. morgens beim Medizinalreferat aufgelaufen ist. Da hat es eine ganz entscheidende tatsächliche Änderung gegeben aus Sicht auch des Medizinalreferates, nämlich der Gefangene ist zwischenzeitlich am 04.12. verlegt worden in das Justizvollzugskrankenhaus und damit in eine umfangreiche ärztliche Betreuung, die eben dann, wie es in einem Kran-

kenhaus üblich ist, umfassend ist. Aus diesem Grund ist dann in meiner Abteilung verfügt worden, entsprechend nachzufragen, wenn es da andere Erkenntnisse gibt, ob es da andere Erkenntnisse gibt aus dem Bereich des Justizvollzugskrankenhauses. Insofern ist das ein deutlicher qualitativer Unterschied, ob ich die Benachrichtigung, die Mitteilung aus der Justizvollzugsanstalt habe, und habe jetzt den Wechsel in unser Vollzugs Krankenhaus mit der umfassenden medizinischen Betreuung. Von daher vermag ich da jedenfalls nicht zu sehen, wie es hier vermittelt wird, dass es ein großes Problem ist, zu sagen, wir warten erst noch mal eine Zeit zu und gucken uns das entsprechend dann an und fragen dann nach, weil die Betreuung grundsätzlich eben durch die Medizinaldienste in den Anstalten bzw. hier durch das, was wir als Kapazität zur Verfügung haben, nämlich unser Justizvollzugs Krankenhaus, sichergestellt ist.

Die Frage „Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin“ hatte auch Frau Bongers anfangs gestellt. Das Zitat, das ich da gebracht habe, die Unterscheidung zwischen dem Suizid, ist ein Zitat aus diesem Papier. Es ist nicht meine Äußerung als solche, sondern es ist als Zitat auch entsprechend kenntlich gemacht worden.

Was das Gutachten anlangt, da muss man sehr deutlich unterscheiden. Ein Gutachten, das im Strafverfahren erstellt wird, ist natürlich für den Vollzug von Bedeutung, allerdings erst dann umfänglich, wenn es um die entsprechende Behandlung im Strafvollzug geht. Dann wird dieses Gutachten natürlich für unser Einweisungsverfahren, wenn die Voraussetzungen fürs Einweisungsverfahren vorhanden sind, das dann in der Justizvollzugsanstalt Hagen durchgeführt wird, auch benötigt, weil man dann ein umfassendes Bild, eine umfassende Kenntnis der Persönlichkeit des Gefangenen braucht. Das setzt natürlich voraus, dass ich etwas über seine persönliche Struktur zum Tatzeitpunkt weiß.

Anders ist es bei der Frage „Untersuchungshaft“. Da ist es eben so, dass ich mit der Untersuchungshaft nur sicherstellen muss und sicherstellen darf, dass der Gefangene, der Beschuldigte, der Angeschuldigte, der Angeklagte entsprechend dem Strafverfahren zur Verfügung steht. Das heißt, da entscheidet ein Gericht, dass Haftbefehl erlassen wird, und wir haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Haft so durchgeführt wird, dass der entsprechende Gefangene für das gegen ihn gerichtete Verfahren zur Verfügung steht. Das ist ein entscheidender Unterschied.

Wir müssen eben auch sehen, dass das, was uns möglicherweise interessiert, was unsere Mediziner interessieren könnte, etwas zur Persönlichkeit des Gefangenen zu wissen, nicht alles übermittelt werden darf. Das heißt, es ist immer dann wichtig, etwas zu erfahren – das ergibt sich auch aus dem § 114d der Strafprozessordnung –, was eben übermittelt werden muss von Gericht oder Staatsanwaltschaft, wenn es Anhaltspunkte gibt, die erforderlich sind für unsere vollzuglichen Aufgaben. Und das ist bei der Frage der Untersuchungshaft eben die, wenn ich einen akuten Hinweis darauf habe. Wenn unser gerichtliche Sachverständige festgestellt hätte, akut ist hier eine besondere Lage, akut ist eine Gefährdung, die sich ergibt, und zwar Gefährdung in jeder Hinsicht – ob das eine Eigen- oder Fremdgefährdung oder sonst irgendwas ist –, dann – das erwarte ich – werden – das steht auch so im Gesetz – das Gericht und der

Staatsanwalt entsprechend eine Mitteilung an die Justizvollzugsanstalt machen müssen, weil das unmittelbar der Sicherung in der Anstalt, der Sicherung auch der Haft und letztendlich der Sicherheit des Gefangenen und der Bediensteten dient.

Insofern kann ich sagen: Hier ist das Gutachten so, dass wir zwar sagen können, es ist ein interessanter Gesichtspunkt, den wir haben, aber es ist nicht für die Aufgabenerfüllung des Untersuchungshaftvollzugs erforderlich. Insofern habe ich keine Grundlage, es auch zu übermitteln. Das ist der Stand, den wir haben.

Es hätte sich an unserer Behandlung – das ist die einhellige Meinung, auch eingeschätzt aus unserem Medizinalreferat – nichts geändert, wenn dieses Gutachten vorgelegen hätte. Das ist jedenfalls dann auch noch mal die Kontrollfrage, abgesehen davon, dass man sagen muss, auch in Zeiten von Datensparsamkeit dürfen wir nicht alles, was uns interessiert, übermitteln und auch wissen.

Gesetzt den Fall – nur der theoretische Fall –, der Angeklagte wird freigesprochen und aus der Untersuchungshaft entlassen, dann wäre dieses Gutachten in den Unterlagen der Justizvollzugsanstalt, obwohl es nicht für die Untersuchungshaft erforderlich wäre. Auch das ist eine Kontrollfrage, die wir dann unter Datenschutzgesichtspunkten stellen müssten.

Es tauchte noch die Frage auf, ob er nicht hätte zwangsernährt werden müssen, und die Frage der Einschätzung, ob Ärzte von der Ausbildung her in der Lage sind, das zu beurteilen. Ich habe als Staatsanwalt fünf Jahre lang Verfahren gegen Ärzte geführt. Es war immer oder in den meisten Fällen so, dass es um die Aufklärung und Frage der Einwilligung ging. Ich glaube, für den Arzt ist es tägliches Geschäft, dass er die Frage, ob ein Patient in seine Behandlung einwilligen kann, und damit auch die Frage der Geschäftsfähigkeit für solche Fragen, beurteilen muss. Diese Frage – egal, ob das jetzt ein Mediziner der inneren Medizin, ein Chirurg oder auch ein Psychiater ist –, ob ein Patient in die jeweilige Behandlung einwilligen kann, ist eine ganz entscheidende medizinische Frage, die ich zu den Grundfragen der Medizin rechne, eben auch aus meiner Kenntnis von Verfahren, die sich gegen Ärzte gerichtet haben.

Deswegen vermag ich das nicht ganz so zu teilen, zu sagen, dass ein Allgemeinmediziner oder ein Mediziner der inneren Medizin oder ein Chirurg dazu keine Vorstellung und auch keine Ausbildung und auch keine Erfahrung hat. Hinzu kommt, dass eben auch die Einweisung nach PsychKG von jedem Arzt vorgenommen werden kann. Die wird dann entsprechend von einem Richter überprüft, so wie das hier in diesem Fall ja auch anfangs gemacht worden ist.

Welche Fragen ich jetzt noch nicht beantwortet habe, weiß ich jetzt nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Klaas, vielen Dank. – Es gab jetzt noch zwei Wortmeldungen. Bevor ich die aber drannehme, habe ich eine Nachfrage aufgrund dessen, was Sie gerade gesagt haben.

Sie haben den Datenschutz angeführt, der unter Umständen, obwohl es im vorliegenden Fall keine Rolle gespielt hat, es verhindert hat, dass ein Gutachten zur Kenntnis genommen werden soll. Meine Frage, wenn es um die Frage eines Suizids durch Verweigerung von Essen und Trinken geht und unklar ist, ob denn das Recht auf Suizid

vom Bundesverfassungsgericht freiwillig, ernsthaft gewollt ist oder möglicherweise nicht, dann kann der Datenschutz doch nicht höher stehen meiner Meinung nach als die Aufklärungspflicht, weil der Gefangene in staatlicher Obhut steht. Das ist eine rechtliche Frage. Aber wenn das so wäre, dann fände ich das schlimm mit dem Datenschutz in dem Fall, auch wenn es keine Rolle spielt im vorliegenden Fall.

Aber ich denke, da sind so viele Fragen, Rechtsfragen, die möglicherweise ungeklärt sind, aber es ist schon sonderbar.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Vorsitzender, damit wir uns da nicht missverstehen. Egal, was Gutachter sagen, wenn sich im Vollzug die Frage ergibt, ob jemand noch in der Lage ist, seinen Willen frei zu äußern, dann haben wir als Vollzug die Pflicht, das zu prüfen. Dann kann irgendein Gutachten ein Indiz sein, aber dann muss die Prüfung im Vollzug erfolgen. Also, es geht nichts verloren, sondern es kann allenfalls eine intensivere Nachprüfung auslösen. An dieser Pflicht rüttelt keiner. Es ist hier nur deshalb nicht intensiver gemacht worden, weil es diese Zweifel, Herr Engstfeld, eben nicht gab.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich wollte es nur anmerken, weil dieser Begriff „Datenschutz“ in dem Zusammenhang schwierig war. – Herr Engstfeld und Herr Wolf.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Mit Blick auf die Uhr würde ich mal sagen – ich bin nicht fertig mit der Debatte –, dass wir das auf jeden Fall in der nächsten Sitzung wieder aufrufen.

Ich würde noch mal intensiver auch die Berichte auswerten wollen. Wir warten ja auch auf ein Wortprotokoll. Vielleicht können wir das auch von dieser Sitzung machen. Das gucken wir uns dann noch mal an. Ich würde dann noch mal einen Fragenkatalog an das Ministerium schicken zur Vorbereitung der nächsten Sitzung. So würde ich jetzt erst mal verfahren wollen. Das Thema wird uns wirklich noch, glaube ich, länger beschäftigen. Aber so wäre jetzt mein Verfahrensvorschlag. Ich sehe Kopfnicken auch vonseiten des Ministers, dass wir das so handhaben, und wäre dem Vorsitzenden dankbar, wenn er noch mal einen kleinen Plausch mit dem Sitzungsdokumentarischen Dienst führt, ob das denn auch zeitnah gehen würde, diese Wortprotokolle zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Engstfeld, ich werde diesen kleinen Plausch mit dem Sitzungsdokumentarischen Dienst dann führen. Wir haben ja Sommerferien. Ich denke, das wird zu schaffen sein. – Herr Wolf hatte sich aber noch gemeldet.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, ich will noch mal ganz genau nachfragen. Also, ich habe jetzt aus den Ausführungen von Herrn Klaas zu den rechtlichen Grundlagen geschlossen, dass sie das Gutachten nicht bekommen haben. Das Gericht hat das Gutachten des Psychiaters nicht der JVA zur Verfügung gestellt. Das war ja meine Frage.

Ich will auch noch mal erklären, warum mich die Frage so umtreibt; das hat der Vorsitzende ja gerade auch ausgeführt. Im öffentlichen Bericht ist ja ausgeführt worden, dass zum einen die Frage im Raum stand depressive Episode, die dazu führte, dass eine Verminderung der Steuerfähigkeit nicht ausgeschlossen ist. Das war der eine Punkt.

Und der zweite Punkt war, es war aber auch keine die Steuerfähigkeit aufhebende affektive Psychose.

Das sind ja die beiden Aspekte in dem Urteil, die auch berücksichtigt worden sind. Beide Punkte halte ich durchaus für einen Hinweis, der in der weiteren Behandlung oder Betreuung eines Inhaftierten nicht ganz unwichtig sind. Es kann ja sein, dass beide Aspekte noch nicht in der JVA aufgefallen waren. Deswegen halte ich es trotzdem für durchaus notwendig, dass man dieser Frage noch mal nachgeht, warum man entweder von der JVA oder auch von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht – eine Seite von der anderen eben – dieses Gutachten nicht angefordert hat.

Und noch mal zu dem Positionspapier. Aufgrund Ihrer Ausführung ist mir auch klar geworden, Herr Klaas, wir reden über das gleiche Positionspapier. Meine Frage war aber: Haben Sie dieses Positionspapier mal aufbereitet und es im Rahmen Ihrer fachlichen Aufsicht gegenüber den JVAen den JVAen in geeigneter Form noch mal zur Verfügung gestellt oder Hinweise gegeben: „Sollte sich noch mal so ein Fall wiederholen, oder gibt es akut einen solchen Fall, dann haben wir eine fachliche Expertise, um auch beratend den JVAen an der Seite zu stehen“? Das war meine Frage, weil das Positionspapier ja aus 2019 ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, die Frage ist wichtig. Ich weiß nicht, ob Herr Klaas sie jetzt sofort beantworten kann. Sonst wäre das nämlich auch ein Punkt, der in der nächsten Sitzung beantwortet werden könnte. Dann hat das Ministerium ja auch noch mal ausreichend Zeit. Weil das ist ja ein Sonderfall, um den wir uns hier kümmern jetzt seit zwei Sitzungen, zu Recht auch kümmern, mit diesen ganzen Fragestellungen, die ja schwierig sind, gerade deswegen. Darum dreht sich ja alles im Moment. Deswegen fand ich den Vorschlag von Herrn Engstfeld ganz gut. Wir haben jetzt alle Berichte, die vertraulichen Berichte und die im öffentlichen Teil. Wir sollten dem Ministerium vielleicht noch mal die Gelegenheit geben, wenn Fragen gestellt werden, die zu beantworten für die nächste Rechtsausschusssitzung, wo das dann mit dazu käme.

Herr Klaas, wollen Sie dazu jetzt noch was sagen? Sonst würde ich das tatsächlich mit in die nächste Rechtsausschusssitzung nehmen.

MDgt Jakob Klaas (JM): Ich kann nur sagen, das Gutachten ist in der Tat nicht bei der Justizvollzugsanstalt angekommen.

Die Ausführungen zum Datenschutz, Herr Vorsitzender, sind dann wohl von mir missverständlich dargelegt worden. Wir brauchen, wenn wir solche Daten weitergeben, immer eine Rechtsgrundlage. Und diese Rechtsgrundlage ist der § 114d StPO, und die Voraussetzungen dafür sind aus der fachlichen Sicht der Abteilung IV nicht gegeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gut. Dann haben wir das noch fürs Protokoll. – Herr Dr. Burr wollte noch etwas sagen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich möchte nur auf einen Aspekt ergänzend hinweisen, damit dieser Teil der Diskussion richtig eingeordnet werden kann, nämlich dass zwar das Gutachten nicht an die JVA übermittelt worden ist, aber wohl die Anklageschrift, und in der Anklageschrift – im Wesentlichen Ergebnis der Ermittlungen – die Kernaussagen des Gutachtens wiedergegeben worden sind, sodass das immerhin, die Kernaussagen, zu denen ich mich jetzt im öffentlichen Teil nicht verhalten möchte, der Justizvollzugsanstalt bekannt gewesen ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich habe eine Bitte, wir haben die nächste Sitzung, wenn ich richtig liege, am 1. September. Damit wir dann möglichst umfassend antworten können, wäre ich dankbar, wenn wir bis Mitte August die Fragen haben könnten, je früher, desto besser.

Ich will noch ein anderes Angebot machen. Wir haben jetzt so häufig von dem Gutachten gesprochen und dem begleitenden Psychiater. Dieses Gutachten ist erstellt worden für das gerichtliche Verfahren. Es befindet sich bei den Gerichtsakten. Ich biete an, einmal zu versuchen, ob wir dieses Gutachten hier entsprechend offenlegen können, weil es aus meiner Sicht ein Bild über diesen Menschen gibt, von dem wir annehmen, er wollte sich selbst umbringen. Ich habe die Frage bisher nicht geprüft, aber ich stelle fest, dass wir zu der Person noch viele Fragen haben. Wenn ich das verfahrensmäßig darf, dann würde ich das aber nur in nichtöffentlicher Sitzung besprechen. Ich darf es sicher nicht aus den Händen geben. Davon gehe ich schon mal aus, auch aufgrund der Persönlichkeitsrechte, die über den Tod hinausgehen. Also, wenn Sie Interesse haben, würde ich versuchen, zu klären, ob wir das Gutachten hier besprechen können, um das Bild über diesen Menschen aus der psychiatrischen Sicht des Gutachters hier ein bisschen zu verdeutlichen. Wenn Sie sagen, wollen wir nicht, dann brauche ich keine Bemühungen anzustellen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich denke schon, dass alle Ausschussmitglieder Interesse daran haben, zum einen, um den Fall als solches besser zu verstehen, und zum anderen, um für zukünftige Fälle möglicherweise anders reagieren zu können. Da gingen ja auch die Fragen von Herrn Wolf und von Herrn Engstfeld hin. – Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich hatte mich noch mal gemeldet zu dem Verfahrensvorschlag. Zu dem, was der Minister geäußert hat mit der Bitte, bis Mitte August möglichst die Fragen ans Ministerium zu stellen, möchte ich zwei Dinge sagen: Ja, das können wir gerne versuchen. Voraussetzung wäre aber, wir haben die beiden Wortprotokolle von den Sitzungen. Das müsste gewährleistet sein. Und das können wir gerne machen, wenn Sie wiederum zusichern – nicht wie gestern Abend um 21:00 Uhr

–, die Antworten des Ministeriums mit ausreichendem Zeitvorlauf dem Ausschuss wiederum zur Verfügung zu stellen, sprich mindestens vier Tage vor einer Ausschusssitzung.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Engstfeld, ich weiß, denn ich war noch ein Stückchen mitbeteiligt, dass gestern, ich glaube, kurz vor 19:00 Uhr die letzten Ergänzungen eingepflegt werden konnten. Es lag uns doch fern, zu sagen, wir bringen irgendjemanden unter Zugzwang, weil er es nicht lesen kann. Also, auch mir ging es nicht besser. Ob wir das jetzt bis vier Tage vor der nächsten Sitzung schaffen, weiß ich nicht, aber die Bitte, je früher wir es kriegen, umso eher werden wir uns dransetzen. Was ich Ihnen zusichern kann: Wir werden das nicht liegenlassen, um dann zu sagen, wir wollen Sie dazu bringen, eine Nachtschicht zu machen. – Also, Zusicherung, je früher Sie, umso eher wir. Wir sind bemüht, mindestens zwei, der Tage vorher die Sachen verschickt zu haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Die nächste Rechtsausschusssitzung ist am 1. September, an einem Mittwoch. Vier Tage würde da auch unpassend sein. Ich würde mal vorschlagen, eine Woche vorher.

Minister Peter Biesenbach (JM): Entschuldigung, dann brauchen wir ganz simpel entsprechend früh die Fragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Genau. Das haben wir alle jetzt so verstanden. Der Sitzungsdokumentarische Dienst wird halt noch mal freundlich gebeten, die Protokolle rechtzeitig fertig zu haben.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Vorsitzender, um es mal deutlich zu machen: Wir haben doch die Not, dass wir es selber nicht wissen. Wenn wir im Ministerium alles wüssten, keine Frage. Wir hätten Ihnen heute gern noch ein paar Informationen mehr geliefert, aber die, die wir angefragt haben, sind im Urlaub.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, wenn die Abgeordneten wünschen, dass die Protokolle vorliegen, und Sie sich bemühen, das dann fristgerecht bis Mitte August zu schaffen ... Wenn es nicht geschafft wird, dann können wir bis zur ersten Rechtsausschusssitzung nach den Sommerferien die Vorlagen von Ihnen nicht haben. Dann wird es verschoben.

Mit Blick auf die Uhr: Können wir TOP 3 verlassen? – Ja.

4 Stand möglicher staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zur Durchbrechung der Bannmeile des nordrhein-westfälischen Landtags durch Umweltaktivisten *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, zu diesem Thema habe die Fraktion der SPD am 28. Mai 2021 eine Sondersitzung beantragt. Diese habe am 7. Juni 2021 stattfinden sollen, sei aber kurzfristig im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion aufgehoben worden. Daraufhin habe man sich darauf geeinigt, dass der Bericht in der 78. Sitzung am 23. Juni 2021 erfolgen solle. Der mündliche Bericht der Landesregierung sei auf die heutige Sitzung verschoben worden.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) trägt vor:

Zu dem Sachverhalt kann ich Folgendes vortragen:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 01.06.2021 zu diesem Tagesordnungspunkt, soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz berührt ist, Folgendes berichtet – ich zitiere –:

„Aufgrund des in Bezug genommenen Vorfalls am 20.05.2021 ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, das sich gegen insgesamt sechs Personen richtet. Gegen vier von diesen, die auf das Vordach des Landtagsgebäudes geklettert sein und hierbei möglicherweise auch einen zum Landtagsgebäude gehörenden Balkon betreten haben sollen, wird wegen Hausfriedensbruchs ermittelt. Gegen zwei von den sechs Personen, die nach dem Eindruck der Polizei vor Ort leitungsähnliche Aufgaben wahrgenommen haben sollen, wird wegen Verstoßes gegen § 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz (Durchführung einer öffentlichen Versammlung ohne Anmeldung) ermittelt.

Die Sicherheitsbeauftragte des Landtags hat am 20.05.2021 gegenüber der Polizei erklärt, dass sie im Namen des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Strafantrag gegen die vier Personen auf dem Vordach stelle.

Ein schriftlicher Strafantrag befindet sich bislang nicht bei den Akten. Mit Blick auf Nr. 6 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren hat die Staatsanwaltschaft gleichwohl bereits mit den Ermittlungen begonnen.

Den Beschuldigten wird derzeit rechtliches Gehör gewährt. Ausweislich der aktuellen Auskünfte des Bundeszentralregisters sind die Beschuldigten bislang nicht vorbestraft.

Hinsichtlich der übrigen an der Protestaktion beteiligten 15 Personen bestehen nach vorläufiger Prüfung keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten. Soweit gegen diese der Verdacht einer Ordnungswidrigkeit nach §§ 29a Abs.1, 16 Abs. 1 und Abs. 2 Versammlungsgesetz i.V.m. §§ 1 ff. des Bannmeilengesetzes des Landtags

Nordrhein-Westfalen vom 25.02.1969 besteht, wird die Staatsschutzabteilung der Polizei in Düsseldorf – in Abstimmung mit dem hiesigen Dezernenten – einen gesonderten Vorgang anlegen.

Da in Ermangelung eines Anfangsverdachts für eine Straftat Registerauszüge nicht anzufordern waren, sind etwaige strafrechtliche Vorbelastungen dieser 15 Personen nicht bekannt.

Von den insgesamt 21 an dem Vorfall beteiligten Personen waren vier Personen – davon zwei Beschuldigte – an einer Protestaktion der Gruppe „Extinction Rebellion“ im Januar 2020 im Landtag Nordrhein-Westfalen beteiligt.“

Ende des Zitats.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat am 15.06.2021 ergänzend Folgendes berichtet:

„Das polizeiliche Aktenzeichen des Ordnungswidrigkeitenvorgangs“

– ich klammere jetzt die Aktenzeichen usw. aus –

„der derzeit dem zuständigen Sachbearbeiter der Staatsschutzabteilung der Polizei in Düsseldorf vorliegt, lautet ...“

Und dann folgt das Aktenzeichen.

Das Entscheidende ist:

„Im Übrigen ist der Sachstand unverändert. Die Ermittlungen dauern an.“

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am Folgetag ergänzend wie folgt berichtet:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt hat am heutigen Vormittag ergänzend berichtet, nunmehr die fernmündliche Auskunft der Polizei erhalten zu haben, dass ein schriftlicher, auf den 26. Mai 2021 datierender Strafantrag des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen dort am 1. Juni 2021 eingegangen sei. Dieser Umstand sei aufgrund eines Sachbearbeiterwechsels bei der Polizei versehentlich nicht mitgeteilt worden.“

Weiter hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken zu haben.

Das ist das, was ich von meiner Seite aus vortragen kann.

Sven Wolf (SPD) fragt, ob die zwei Personen, die an der Aktion hier im Haus im Januar 2021 beteiligt gewesen seien, Teil der sechs Personen seien, gegen die Ermittlungsverfahren liefen, weil bei den anderen 15 Personen, gegen die es keine strafrechtlichen Ermittlungen gebe, da das Verhalten nicht strafrechtlich zu werten sei, keine Abfragen gemacht worden seien aus dem Zentralregister.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, im Bundeszentralregister stehe nicht eine Beteiligung an einer Aktion von Extinction Rebellion, sondern die Informationen aus dem Zentralregister beträfen alleine die Frage nach etwaigen Vorstrafen. Die Information, ob im Januar 2020 eine Teilidentität dieser Personengruppen mit dem jüngsten Vorfall festzustellen sei, sei keine Erkenntnis aus dem Zentralregister, sondern aus Akten des dem damaligen Vorfalls, die herbeigezogen worden seien.

Von den insgesamt 21 Personen – das seien 6 Beschuldigte und 15, die möglicherweise einer Ordnungswidrigkeit verdächtig seien – seien 4 Personen und davon 2 Beschuldigte, also 2 einer Straftat verdächtige Personen und 2 Personen, die möglicherweise eine Ordnungswidrigkeit begangen hätten, bereits im Januar 2020 an dieser Protestaktion der Gruppe Extinction Rebellion beteiligt gewesen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil möchte wissen, ob der Straftatbestand des Hausfriedensbruch nicht auch den Vorplatz betreffe, auf dem doch alle Personen gewesen seien.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) erläutert, die Wertung, ob ein Straftatbestand erfüllt sei, erfordere natürlich auch beim Hausfriedensbruch die Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls und obliege zunächst immer nur der Staatsanwaltschaft. Er gebe aber zu bedenken, ohne in diesem Einzelfall eine Wertung vornehmen zu können, jedenfalls im Moment noch nicht, dass ein Hausfriedensbruch immer ein umfriedetes Besitztum voraussetze. Das bedeute, in irgendeiner Weise müsse die Grundstücksfläche, die einem anderen gehöre, umfriedet sein, also durch einen Zaun oder Ähnliches. Das sei bei einem Balkon oder Vordach wahrscheinlich näher zu begründen als bei einer öffentlich zugänglichen Fläche.

Thomas Röckemann (AfD) verweist auf den Tatbestand des Landfriedensbruchs. Darüber hinaus könne ein Verstoß gegen das Demonstrationsrecht vorliegen. An dieser Demonstration hätten alle teilgenommen. Insofern müsse auch gegen alle strafrechtlich ermittelt werden.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) merkt an, auch das obliege der Prüfung durch die zuständige Staatsanwaltschaft, die dem Legalitätsprinzip unterworfen sei und nicht dem Grundsatz „mitgegangen – mitgefangen“.

5 Betrug Corona Finanzhilfen – Stand der Ermittlungen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9]*)

Nachbericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5015
Vorlage 17/5341

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, in der Sitzung am 21. April 2021 habe man sich darauf geeinigt, dass in der Juni-Sitzung ein erneuter Bericht erfolgen solle. Dieser Bericht sei am 23. Juni 2021 auf heute geschoben worden.

6 Wiederaufnahme der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen, die aus Anlass der Corona-Pandemie unterbrochen wurden (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 6])

Minister Peter Biesenbach (JM) führt aus:

Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass wir im März letzten Jahres die Generalstaatsanwaltschaften gebeten haben, aufgrund der Coronapandemie nach § 455a StPO Vollstreckungen aufzuschieben und die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen sowie bestimmter kurzer Freiheitsstrafen, die nahezu verbüßt waren, zu unterbrechen.

Den Wiedereinstieg in die Regelvollstreckung haben wir bereits seit Längerem veranlasst. In Verfolgung eines abgestuften Ladungskonzepts für Fälle von pandemiebedingtem Strafaufschub bzw. pandemiebedingter Strafunterbrechung haben wir die Generalstaatsanwälte bisher gebeten,

erstens, ab dem 1. Juli 2020 die Vollstreckung des Jugendarrestes wieder aufzunehmen,

zweitens, zum 1. Juli 2020 alle neu anfallenden Freiheitsstrafen wieder im Regelbetrieb zu bearbeiten,

drittens, ab dem 1. Juli 2020 auch Verurteilte, bei denen die Vollstreckung von Freiheitsstrafen von über sechs Monaten bis zwölf Monaten aufgeschoben worden waren, sukzessive jeweils bei Fristvorlage zum Strafantritt zu laden,

viertens, ab dem 15. Juli 2020 auch die Vollstreckung unterbrochener Freiheitsstrafen bei den Personen wieder aufzunehmen, die die in sie gesetzte Erwartung strafreier Führung nach der Haftentlassung nicht gerechtfertigt haben oder die inzwischen in anderer Sache in Haft genommen wurden oder deren Ladung zum Strafantritt in anderer Sache veranlasst wurde oder in Kürze bevorsteht.

Wir haben weiter gebeten,

fünftens, ab dem 15. August letzten Jahres die Vollstreckung von Erziehungshaft – egal, ob Alt- oder Neufall – wieder aufzunehmen und ab dem 5. Oktober 2020 die Vollstreckung sämtlicher Freiheitsstrafen, die bislang nach § 455a StPO pandemiebedingt aufgeschoben wurden, wieder aufzunehmen.

Bis heute zeigt uns die Situation in den Justizvollzugsanstalten anhand der bisherigen Infektionszahlen, dass unser schrittweises Vorgehen richtig gewesen ist. Bislang haben wir so trotz aller Herausforderungen der wesentlich bedrohlicheren zweiten und vor allem der dritten Infektionsquelle für größtmögliche Sicherheit im Vollzug in Coronazeiten gesorgt.

Trotz erheblicher Infektionszahlen ist es nur in vereinzelten Anstalten zu gehäuften Ansteckungen gekommen. Nennenswerte Kapazitätsprobleme in den Zugangs- und Quarantänebereichen gab es nicht. Einen großen Teil hierzu haben neben den Hygienekonzepten natürlich auch die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Vollzugs beigetragen. Bei ihnen möchte ich mich daher an dieser Stelle herzlich bedanken.

Auch wenn wir gemessen an den Infektionszahlen im vergangenen halben Jahr auf beunruhigende Zeiten zurückblicken, gibt es mittlerweile begründeten Anlass zur Hoffnung. Die Neuinfektionen und die landes- wie bundesweite Sieben-Tage-Inzidenz sind mittlerweile deutlich rückläufig. Die dritte Welle scheint gebrochen. Zudem schreitet die Impfkampagne der Bundesregierung und der Länder mit immer größeren Schritten voran. Die Schutzimpfung gegen das Coronavirus in Nordrhein-Westfalen steht seit dem 6. Mai dieses Jahres nun auch Beschäftigten im Justizvollzug mit Gefangenenkontakt offen. Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seinem 25. Impferlass vom 15. Juni 2021 die Impfzentren gebeten, allen inhaftierten bzw. untergebrachten Personen zeitnah ein Impfangebot zu unterbreiten.

Die vorhandenen Infektionsrisiken sind in den Justizvollzugsanstalten zudem konsequent minimiert worden.

Auch in den Anstalten des offenen Vollzugs sind umfangreiche Maßnahmen wie etwa eine drastische Erhöhung der Testfrequenz getroffen worden, die selbst bei Außenkontakten einen weitestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten. Zahlreiche Gefangene, die zu den sogenannten vulnerablen Gruppen gehören, sind mittlerweile ebenfalls geimpft.

Vor diesem Hintergrund war es daher vertretbar, einen weiteren Schritt zurück in den Regelbetrieb zu gehen. Deshalb haben wir die Generalstaatsanwaltschaften mit Erlass vom 6. Mai 2021 gebeten, ab dem 1. Juni 2021 die Vollstreckung aller unterbrochenen Ersatzfreiheitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen wieder aufzunehmen. Nach bisherigen Erfahrungen bedeutet dies, dass die Gefangenen erst einige Wochen später tatsächlich im Vollzug ankommen. Die aktuelle Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes lässt dies auch zu. Bei den Ersatzfreiheitsstrafen geht dies natürlich nur, soweit die originär ausgeurteilten Geldstrafen weiterhin nicht vollstreckt werden konnten.

Die aktuelle Pandemielage stand und steht einem solchen Vorgehen nicht entgegen. Der Anteil von in Nordrhein-Westfalen lebenden Personen, die eine Erstimpfung erhalten haben, liegt mittlerweile bei gut 50 %, und um 30 % und mehr sind bereits vollständig geimpft.

Vor diesem Hintergrund erscheint es bei Abwägung der Infektionsschutzinteressen mit dem Resozialisierungsgrundsatz sogar geboten, nach über einem Jahr der Strafunterbrechung die Vollstreckung wieder aufzunehmen. Es kann den seit dieser Zeit auf freiem Fuß befindlichen Gefangenen nicht länger zugemutet werden, auf die Restvollstreckung warten zu müssen, denn dies erschwert ihnen eine endgültige Wiedereingliederung in die Gesellschaft erheblich. Die unterbrochenen Strafreise schweben über den Verurteilten wie ein Damoklesschwert. Für jemanden, der sich seitdem straffrei geführt hat, aber vielleicht eine Arbeitsstelle nicht erhält oder antreten kann, weil unklar bleibt, wann er zum Antritt der Reststrafe geladen wird, wird

es mit der Zeit auch zunehmend schwerer, in ein strukturiertes Leben zurückzufinden. Auch psychisch belastet diese Situation die Verurteilten neben der ohnehin schon belastenden Pandemie immer mehr.

Das können wir auch in der Justiz nicht vollständig ignorieren, denn der Strafvollzug erfüllt nach dem Resozialisierungsgedanken erst in dem Moment seinen vollen Sinn und Zweck, wenn er den Verurteilten einen Weg in ein dauerhaft straffreies Leben aufzeigen kann. Dies gilt umso mehr, wenn wir uns vor Augen halten, dass es um vergleichsweise kurze Reststrafen von maximal etwas über vier Monaten geht.

Natürlich sind auch Reststrafen dabei, die sich im Bereich von Wochen oder gar Tagen bewegen. Da könnte man anführen, dass die Vollstreckung solcher ganz kurzen Strafen unter Resozialisierungsgesichtspunkten keinen Sinn mehr ergibt. Aber ich hatte Ihnen bereits im letzten Sommer gesagt, dass es mit mir keinen generellen Coronarabatt für Freiheitsstrafen geben wird.

Bedenken gegen eine Wiederinhaftierung im Einzelfall kann durch eine gegebenenfalls gnadenweise Aussetzung der Vollstreckung der Reststrafe zur Bewährung entgegengewirkt werden. Die Frage, in welchem Umfang dem Resozialisierungsgedanken gegenüber der Gleichbehandlung aller Gefangenen im Wege eines Gnadenverweises dabei der Vorrang einzuräumen ist, muss aber wertend unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des jeweiligen Einzelfalls entschieden werden, und zwar durch die jeweils zuständige Gnadenbehörde.

Ich bin mir sicher, dass wir damit den nächsten gebotenen Schritt hin zur Normalität gegangen sind.

7 Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen die beschuldigten Polizeibeamten bzw. -beamtinnen im Fall von „Sven“ mangels Vorliegens öffentlichen Interesse? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

In Verbindung mit:

Vorgänge beim CSD 2016 – Ermittlungsverfahren und Schadensersatzklage
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5376

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei aus der Sitzung am 23. Juni 2021 geschoben worden.

Minister Peter Biesenbach (JM) trägt vor:

Ich möchte zum aktuellen Stand ergänzen. Gestatten Sie mir vorab zwei grundsätzliche Bemerkungen.

Erstens. Für die Wahrheitsfindung bei Gericht wie im Ermittlungsverfahren gilt: Es ist nicht immer alles so, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Das gilt besonders, wenn Zeugenaussagen im Spiel sind. Dasselbe Ereignis kann von verschiedenen Beteiligten völlig unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden. Stress, Emotionen und vieles mehr können die Wahrnehmung beeinflussen. Aber selbst ohne besondere Umstände ist die Zeugenaussage in der Praxis das unsicherste Beweismittel, da die Erinnerung von Personen vielen unwägbaren Einflüssen unterliegt. Selten gibt es nur schwarz oder weiß. Am Ende entscheidet eine Gesamtschau. Bleiben Zweifel, gilt der Grundsatz „In dubio pro reo“, und zwar für beide Seiten. Das ist kein Widerspruch, das ist Rechtsstaat.

Zweitens. Wir sind uns völlig einig, dass für die friedensstiftende Funktion der Strafjustiz das Vertrauen der Menschen in eine unbeeinflusste Bewertung der Beweismittel von zentraler Bedeutung ist. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen ohne Ansehen der Person ermitteln, und sie müssen frei ermitteln können. Nichts unterminiert das Vertrauen so sehr wie eine Einmischung der Politik in die Rechtspflege. Weil wir das wissen, halten wir uns in Nordrhein-Westfalen an eine eiserne Regel: Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften ist Kontrolle der Richtigkeit der Dienstausübung und keinesfalls politische Kontrolle. Wenn der Gesetzgeber den Staatsanwaltschaften einen Beurteilungsspielraum einräumt, beschränkt sich die Fachaufsicht auf eine Vertretbarkeitskontrolle. – So haben es seit 20 Jahren alle meine Vorgängerinnen und Vorgänger im Amt gehalten, und so halte ich es ebenfalls.

Nun zu dem in Rede stehenden Einzelfall:

Ich habe nach der Prüfung der Fachleute meines Hauses keinen Anlass, der Bewertung des Generalstaatsanwalts in Köln im Ergebnis entgegenzutreten, soweit ich es anhand der Berichtslage zu beurteilen vermag.

Die Verfahrenseinstellung selbst dürfte angesichts der Umstände des Einzelfalls noch vertretbar sein. Es ist zwar – gelinde gesagt – unglücklich, dass sich die Ermittlungen so lange hingezogen haben und einige Beweispersonen überhaupt erst nach der Berufungshauptverhandlung ermittelt und vernommen wurden. Trotz der Nachermittlungen muss nach der Berichtslage aber konstatiert werden: Der Sachverhalt hat sich in weiten Teilen nicht eindeutig klären lassen.

Was dagegen mit hinreichender Sicherheit festzustehen scheint, sind zwei, wie der Generalstaatsanwalt treffend bemerkt, Grenzüberschreitungen der Polizeibeamten, erstens ein unverhältnismäßiger Blindschlag des eines Polizeibeamten gegen den Kopf der an dem Geschehen beteiligten Person – allgemein bezeichnet mit dem Vornamen „Sven“ – und zweitens ein Tritt in seinen Rücken durch den anderen Polizeibeamten als Reaktion auf ein sich Festkrallen am Hosenbein. Ein solches Verhalten ist natürlich völlig inakzeptabel.

Nachvollziehbar ist aber die Bewertung – so auch der Generalstaatsanwalt –, dass in einer subjektiven Druck- oder Stresssituation die Schuld auch von Polizeibeamten in einem milderem Licht erscheinen kann. Es erscheint jedenfalls nicht völlig unvertretbar, in einem solchen Fall dem öffentlichen Interesse an einer Sanktionierung, das unzweifelhaft besteht, durch eine Zahlungsaufgabe statt durch eine Kriminalstrafe zu entsprechen. Zu diesem Ergebnis gelangt nach intensiver Prüfung und Herbeiziehung der Sachakten der Generalstaatsanwalt in Köln. Und so hat es auch das Gericht gesehen, ohne dessen Zustimmung das Verfahren so nicht hätte abgeschlossen werden können.

Wünschenswert, ja geboten wäre es allerdings gewesen, damit gegenüber dem Betroffenen offener umzugehen und ihn vor allem rechtzeitig einzubinden. Das formale Argument, er habe keine Strafanzeige erstattet, überzeugt mich nicht. Hier wurde eine Chance vertan, und das ist sehr schade.

In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, die zuständige Dezernentin habe eine einsame Entscheidung gefällt und einen Fall von Polizeigewalt vertuscht. Das gilt es richtigzustellen. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat die Erörterungen im politischen Raum zum Anlass genommen, insoweit noch einmal klarstellend zu berichten – ich zitiere –:

Die Dezernentin hat die Ermittlungsakten vor Zuleitung an das Amtsgericht zur Zustimmung zu einer Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO ihrem Hauptabteilungsleiter zur Billigung der Verfahrensweise vorgelegt.

Immerhin. Das ist schön und gut, mag in einem weniger umstrittenen Fall auch ausreichen, hier allerdings genügte es nicht. Auch um Fehler in der Kommunikation nach außen zu vermeiden, sieht die Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft vor, in Fällen, die öffentlich diskutiert werden, nicht nur den unmittelbaren Vorgesetzten, sondern die Behördenleitung einzubinden, denn die Behördenleitung verantwortet am Ende die Kommunikation nach außen. Das ist

hier leider nicht geschehen, und das dürfte in der Rückschau dazu beigetragen haben, dass Teile der Öffentlichkeit zu dem Eindruck gelangen konnten, in Köln solle etwas unter den Tisch gekehrt werden. Auch das bedauere ich.

Dazu, was das Verhalten der beiden Polizeibeamten angeht, hat, glaube ich, der Innenminister in der Sitzung des Innenausschusses etwas gesagt.

Was die Versäumnisse in meinem Geschäftsbereich betrifft, dafür entschuldige ich mich.

Ich bin mir aber auch sicher, dass der Generalstaatsanwalt, der nach Bekanntwerden der Einstellungsentscheidung zügig gehandelt hat, hinsichtlich der beiden genannten Verfahrensfehler inzwischen das Nötige veranlasst hat.

Ich hoffe, dass die Offenlegung aller Umstände dazu beiträgt, dass wir dem Rechtsfrieden heute gemeinsam zumindest ein Stück weit wieder näher gekommen sind.

Sven Wolf (SPD) legt dar, der Minister habe heute eine Seite gezeigt, die er in der letzten viereinhalb Jahren etwas versteckt habe, nämlich deutliche Worte gefunden, die er in diesem Fall auch für angemessen halte. Der schriftliche Bericht lasse dies nicht erkennen. Im schriftlichen Bericht heiße es dazu, dass zur Billigung der Einstellung der Vorgang dem Behördenleiter nicht vorgelegt worden sei, das sei misslich. Der Minister habe jetzt deutlich klarere Worte gefunden. Dies finde er richtig. Seiner Ansicht hätte man hiermit deutlich sensibler umgehen müssen, auch im Sinne des Rechtsfriedens. Das sei ein schwerer Fehler gewesen.

Über die Höhe der Geldbuße könne sicherlich trefflich diskutiert werden. Hier teile er die Ansicht des Ministers nicht. Er halte die Höhe der Geldbuße auch im Vergleich zu anderen Fällen, die er aus seiner anwaltlichen Praxis kenne, für sehr gering. Wenn im Zusammenhang mit fahrlässigen Taten im Straßenverkehr über Einstellungen mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht gesprochen werde, dann bewege man sich in der Regel im vierstelligen Bereich. Ihm falle es schwer, von vertretbar zu sprechen, dass hier eine vorsätzliche Tat von zwei Polizisten mit einer dreistelligen Summe eingestellt werde.

Des Weiteren wolle er noch auf die Argumentation des Anwalts des Landes im Zivilprozess eingehen. Diese finde er unangemessen. Sowohl der Justizminister als auch der Innenminister, der bereits deutliche Worte gefunden habe, sollte dem Anwalt deutlich machen, welche Rechtsansicht er für das Land Nordrhein-Westfalen geltend machen und vortragen solle. Es sei auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs Bezug genommen worden. Seiner Ansicht nach sei die Entscheidung falsch zitiert worden. Dies sei auch ihm im Studium manchmal passiert, sollte aber nicht passieren. Man beziehe sich hier auf eine Entscheidung, wo bindende Feststellungen – diese könnten nur durch ein Gericht erfolgen – einer rechtswidrigen Amtshandlung eventuell Schadenersatz- oder Schmerzensgeldansprüche bei Vorsatztaten reduzieren könnten. Man müsse ihm jetzt einmal rechtstechnisch erklären, wie grundsätzlich ein Schmerzensgeldanspruch durch eine solche Feststellung vom Anspruch her entfallen solle. Dies habe er bislang nicht verstanden. Zumindest wenn er sich auf das Zivilrecht nach der Schuldrechtsreform konzentriere, sehe er das nicht. Er wolle jetzt keine zivilrechtliche

Diskussion auslösen, aber dies könne er nicht nachvollziehen. Deswegen wolle er das, was Minister Reul im Innenausschuss gesagt habe, hier noch einmal sehr deutlich unterstreichen. Er habe die Vorwürfe noch einmal zitiert, was die Polizisten gegenüber dem Opfer gesagt haben sollten, und gesagt, dass dies nicht akzeptabel sei. Dies gehöre nicht in den Wortschatz eines Beamten des Landes. Was gar nicht gehe – das mache den Fall so tragisch –, sei, am Tag des CSD in Köln jemanden als „Schwuchtel“ zu bezeichnen. Dies sei auch der Grund, warum viele über diesen Vorfall so schockiert seien.

Der Fall habe sich immer so dargestellt, dass das Opfer Angeklagter gewesen sei. Dieser sei über drei Instanzen beschuldigt worden. Dies wiege schwer. Vier Jahre lang sei immer wieder das Opfer auf die Anklagebank gesetzt worden, das sich immer wieder mit einem Verteidiger gegen die Vorwürfe habe rechtfertigen müsse. Am Ende kämen dann die beiden Polizisten, wo auch die Gerichte gesagt hätten, diese müssten sich eigentlich verantworten, mit einer aus seiner Sicht sehr geringen Auflage, Geldbuße davon. Dies mache es schwierig – trotz des leidenschaftlichen Appells des Ministers –, für Rechtsfrieden zu sorgen. Er bitte den Minister, sich gemeinsam mit Minister Reul dafür einzusetzen, dass sich dieser Rechtsfrieden in einem gütlichen Versuch der Einigung im Zivilprozess widerspiegelt. Er habe zumindest aus den Gesprächen mit dem Anwalt und dem Opfer nicht entnommen, dass das jetzt tatsächlich so sei, sondern das Land scheine immer wieder die bereits vorliegenden Angebote zu wiederholen. Er bitte den Minister, gemeinsam mit Minister Reul für eine Lösung zu sorgen, damit der Fall nach über vier Jahren abgeschlossen werden könne.

Zur Versetzung der Oberstaatsanwältin erwarte er noch Ausführungen des Ministers.

Minister Peter Biesenbach (JM) betont, mit dem Zivilprozess habe das Justizministerium nichts zu tun. Dies sei alleinige Sache des Innenministeriums. Im Innenministerium werde heftig debattiert, wie man sich verhalten solle. Der öffentliche Appell habe dazu beigetragen, das noch einmal bewusst zu machen. Minister Reul sei sich sicherlich dessen bewusst, aber er wolle das, was der Abgeordnete Wolf heute gesagt habe, gerne weitertransportieren.

Die Oberstaatsanwältin sei im Zuge ganz normaler neuer Aufgabenverteilung in die Wirtschaftskriminalität gewechselt und habe dort die entsprechenden Aufgaben übernommen. Es gebe keinen Zusammenhang zu dem in Rede stehenden Fall. Diese Oberstaatsanwältin gelte als ausgesprochen gründlich arbeitende Oberstaatsanwältin. Er wolle die Wertung des Abgeordneten Wolf nicht in Zweifel ziehen. Dass es vertretbar erschien, habe ja auch das Gericht mitgemacht. Es gebe also sowohl den Antrag der Staatsanwaltschaft als auch die Zustimmung des Gerichts. Zu den misslichen Dingen, die vorher unterblieben seien, habe er bereits etwas gesagt. Im Großen und Ganzen sei das nichts, worüber man stolz und froh sein könne, eine gesamte unglückliche Situation.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) ergänzt, er habe, was die Oberstaatsanwältin angehe, die Angelegenheit vorgestern mit dem Generalstaatsanwalt in Köln persönlich erörtert. Dieser habe ihm versichert, dass der Wechsel der zuständigen Dezernentin weit im

Vorfeld dieser Entscheidung oder gar der Beanstandung dieser Entscheidung geplant gewesen sei und deshalb nicht im geringsten mit dieser Sache im Zusammenhang stehe.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) sagt, er wolle eigentlich inhaltlich etwas sagen, schaue aber auf die Uhr. Nun stelle sich die Frage, wie man weiter verfare wolle. Er rege an, diesen und alle anderen Tagesordnungspunkte in die nächste Sitzung zu schieben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil legt dar, er habe nicht auf die Uhrzeit hingewiesen, weil er es für wichtig empfunden habe, noch heute dieses Thema zu beraten. Es würde allerdings Vergleichsverhandlungen förderlich machen, die von dem Innenministerium geführt würden, wenn dieser Punkt auch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses gesetzt würde. Dann gebe es möglicherweise bereits Ergebnisse der Vergleichsverhandlungen. In Anbetracht der Uhrzeit schlage er zudem vor, alle weiteren Tagesordnungspunkte des öffentlichen Sitzungsteils in die nächste Sitzung zu schieben. – Dies beantrage er, so **Stefan Engstfeld (GRÜNE)**.

Sven Wolf (SPD) merkt an, er habe noch zwei Fragen zu dem Fall und bitte darum, diese bis zur nächsten Sitzung zu beantworten. Zum einen interessiere ihn, wer den Strafantrag gestellt habe, ob es richtig sei, dass der jetzige Staatssekretär Mathies damals den Strafantrag gegen das Opfer gestellt habe.

Zum anderen habe der Minister mitgeteilt, dass er sich über den in Rede stehende Fall regelmäßig berichten lassen wolle. Im Bericht stehe, dass der Bericht den Minister überraschend erreicht habe. Er bitte um eine Erläuterung des Ministers, wie er sich habe berichten lassen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, dass diese Fragen beim nächsten Mal mitbehandelt würden.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) erwähnt, dass er schriftlich weitere Fragen nachreiche.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil stellt Einigkeit im Ausschuss fest, dass dieser Tagesordnungspunkt im öffentlichen Sitzungsteil als abschließend beraten angesehen und in der nächsten Sitzung mit möglichen weiteren Erkenntnissen aus dem Zivilverfahren und den dann beantworteten Fragen wieder aufgerufen wird.

8 Bekämpfung der Clan-Kriminalität am 08.06.2021 *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5342

Vertagt in die nächste Sitzung.

9 Unbesetzte Präsidentinnen- und Präsidentenstellen an Oberlandesgerichten und am Oberverwaltungsgericht (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5344

– keine Wortbeiträge

10 Ausbruch aus der JVA Bielefeld-Brackwede (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5348

Vertrauliche Vorlage 17/179

– keine Wortbeiträge

11 Abrechnungsbetrug bei Corona-Test (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5365

Vertrauliche Vorlage 17/177

– keine Wortbeiträge

12 Corona in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5349

– keine Wortbeiträge

13 Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5362
Vertrauliche Vorlage 17/178

Vertagt in die nächste Sitzung.

14 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 17/42.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

9 Anlagen

11.08.2021/11.08.2021

14

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

21.06.2021

Aktenzeichen
MB 3
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

78. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 23. Juni 2021
Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgen-
den Punkt nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg
durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz**

Es ist beabsichtigt, den Rechtsausschuss über das oben genannte
Thema mündlich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Angela Erwin MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Angela Erwin MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Fragenkatalog der CDU-Fraktion zum „Tod eines Inhaftierten im JVK Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz“

1. Zum Kontext der zwei Suizidversuche: War er bereits zum Zeitpunkt des ersten Suizidversuchs in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht? In welchen Zeiträumen erfolgte nach dem ersten Suizidversuch die Überwachung? Wurden weitere besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen?
2. Aus der vollzuglichen Meldung vom 19.05.2020 (vgl. S. 3) sind Vermerke für die Zeit vom 20.05.-25.05.20 getätigt worden. Diese Vermerke enthalten des Öfteren Vermutungen, wie der Inhaftierte sich neue Verletzungen zugefügt haben könnte, bspw. „möglicherweise ist er doch gegen die Wand gelaufen“, „ob manipulativ oder durchs vehemente Schlagen gegen die Tür ist fraglich“. Sofern er sich in dieser Zeit in einem bgH befunden hat, müssten die Selbstverletzungen doch konkret bemerkt worden sein?
3. Wann ist der Inhaftierte vom JVK in die JVA Aachen verlegt worden? Was ist der Grund dafür, dass die Verlegung für den 08.06.20 geplant war, er aber erst am 16.06.20 in der JVA Aachen angekommen ist?
4. In einem Telefonat zwischen dem Staatsanwalt und der Leiterin der Abt. Sicherheit und Ordnung der JVA Aachen hat der Staatsanwalt das Verhalten des Inhaftierten als „taktierend“ bezeichnet. Aufgrund welcher Tatsachengrundlage kann er diese Feststellung treffen?
5. Im Bericht der Psychologin der JVA Aachen ist vermerkt, dass man die Gefahr eines „Bilanzsuizides“ befürchtete. Was konkret ist unter einem Bilanzsuizid zu verstehen? Welche weiteren Maßnahmen werden aufgrund einer solchen Diagnose angeschlossen?
6. Ist im Rahmen der Haftzeit des Inhaftierten geprüft worden, ob die Haftfähigkeit bei ihm bejaht werden kann?

7. Weshalb wurde der Inhaftierte sowohl von Psychologen als auch von Psychiatern betreut? Haben die jeweiligen behandelnden Ärzte ihre Therapien aufeinander abgestimmt oder sich beraten?
8. Hat der Inhaftierte in seiner Zeit in der JVA Köln, im JVK oder in der JVA Aachen Medikamente, insb. Psychopharmaka, erhalten?
9. Wie hat sich der Gefangene in der Zeit zwischen Juni 2020 und November 2020 verhalten? Wie war sein sozialer Umgang in der Anstalt? Gab es besondere Auffälligkeiten?
10. Die vertrauliche Vorlage enthält terminliche Auflistungen der Gespräche der Sozialarbeiterin und der Psychologin mit dem Inhaftierten. Wie ist zu erklären, dass zwischen diesen Gesprächen teilweise Wochen, sogar Monate, liegen, bis weitere Gespräche folgten? Wie kann aufgrund dieser Daten von einer engmaschigen Kontrolle gesprochen werden? Insbesondere ab dem 03.11.20 ist die Betreuung durch die Psychologin nicht sehr engmaschig.
11. Wie wurde der Inhaftierte während seiner Aufenthalte im JVK Fröndenberg (27.05.-16.06.20 sowie 04.12.-13.12.20) psychologisch bzw. psychiatrisch betreut? Wie viele Gespräche hat es in diesen Zeiträumen gegeben?
12. Aus welchem Grund wurde ein psychiatrisches Konsil mit der psychiatrischen Oberärztin angesetzt? Wann sollte dieses Konsil stattfinden? Warum ist es nicht früher erfolgt, d.h. noch vor seinem Tod?
13. Am 3.12.2020 hat eine Konsiliarpsychaterin nach einem Gespräch mit dem Inhaftierten festgehalten, dass er sich nicht in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand befunden hätte. Wieso wurde zu dieser Meinung keine Zweitmeinung eingeholt, obwohl eindeutig festgehalten wurde, dass er nicht mehr lange zu leben habe.
14. Wie ist der Hinweis auf S. 16 der vertraulichen Vorlage seitens des Medizinalreferats zu verstehen, dass „der Gewichtsverlust und die körperliche Schwäche jedenfalls auch durch eine im Juli 2020 diagnostizierte Darminfektion erklärbar ist“?



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: [REDACTED]

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 28.06.21

Fragen an das Justizministerium zu der Sondersitzung des Rechtsausschusses am 02.07.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich übersende Ihnen einige nach der Sitzung des Rechtsausschuss am 23. Juni 2021 offen gebliebenen Fragen unserer Fraktion:

1. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 23. Juni wurde erklärt, dass Herr S. „engmaschig“ betreut wurde, vollständige Angaben zu Art und Umfang der Betreuung wurden bisher nicht gemacht. Bitte beantworten Sie uns, wie oft, an welchen Tagen und in welchem Umfang Herr S. vom psychologischen Dienst, vom sozialen Dienst, allgemeinmedizinisch und psychiatrisch betreut bzw. untersucht wurde, insbesondere - aber nicht ausschließlich - im Zeitraum vom 03.11.2020 bis 04.12.2020.
2. Welchen Austausch gab es zwischen den verschiedenen Anstalten (JVA Köln, JVA Aachen, JVK Fröndenberg) und den verschiedenen Fachbereichen (Sozialer Dienst, Psychologischer Dienst, Psychiatrie, Medizinischer Dienst, AVD) zum Gesundheitszustand von Herrn S.?
3. Wann und durch wen wurde die Gewahrsamsfähigkeit des Herrn S. geprüft und bejaht? Gab es mehrere Prüfungen? Falls ja, wann, wo und durch wen?
4. Am 20.05.2020 berichtet der Konsiliarpsychiater der JVA Köln, dass ein geordnetes Gespräch mit Herrn S. nicht möglich sei und seine Suizidversuche ernst zu nehmen seien. Eine stationäre psychiatrische Aufnahme sei bei fortbestehender Suizidalität

erforderlich. In den Tagen darauf unternahm er weitere Versuche, sich das Leben zu nehmen. Warum wurde auf die Empfehlung des Konsiliarpsychiaters. S. im Fall weiterer Suizidversuche in eine Psychiatrie zu bringen, von der JVA nicht eingegangen?

5. Der zuständige Staatsanwalt in Bonn bezeichnete das Verhalten des Herrn S. am 16.06.2020 nach mehreren Suizidversuchen als „taktierend“ und sah keine Notwendigkeit für eine weitergehende Begutachtung. Welche Informationen lagen ihm vor und wie kam er zu dieser Einschätzung? Wurde der zuständige Staatsanwalt über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten?
6. Am 03.11.2020 bemerkten die Mitarbeiter der JVA erstmals, dass Herr S. keine Nahrung mehr zu sich nimmt. Auf Nachfrage gab er an, das Essen sei vergiftet und man wolle ihm „Böses“. Am 26.11. teilte er mit, der Teufel sei in ihm, er gehöre in die „Klapse“. Wie haben die Mitarbeiter auf diese Aussagen reagiert? Wurde eine Psychiaterin über diese Aussagen informiert?
7. Am 03.12.2020 bekam Herr S. Besuch von einer Konsiliarpsychiaterin. Sie kam offenbar zu dem Schluss, dass dieser sich bei freier Willensbildung im Sterbefasten befinde, ohne dass Herr S. das ausdrücklich so formuliert hat. Wie lange hat die Konsiliarpsychiaterin mit S. gesprochen und wie kam sie zu dieser Einschätzung, auch vor dem Hintergrund, dass die JVA Aachen zuvor noch durch Gespräche festgestellt haben will, dass Herr S. zukunftsgerichtet sei und Pläne für seine Zeit nach der Haft habe?
8. Ferner wurde angeordnet, dass der natürliche Willen des Herrn S. wöchentlich durch einen psychiatrischen Facharzt überprüft und bestätigt werden müsse. Ein weiteres psychiatrisches Konsil fand nicht mehr statt. Warum hat ein weiteres Konsil nicht innerhalb der Wochenfrist stattgefunden?
9. Ab dem 04.12.2020 wurden Maßnahmen zum Schutz des Herrn S. beschlossen, die aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes nicht mehr umgesetzt wurden. Welche besonderen Maßnahmen galten bis zum 04.12.2020 für den Umgang mit und die besondere Betreuung von Herrn S.?
10. Wurde der deutlich reduzierte Allgemein- und Ernährungszustand erstmals am 04.12.2020 festgestellt?
11. Die Psychologin dokumentierte in ihren Gesprächen mit Herrn S. zwischen dem 17.06.2020 und dem 02.12.2020, dass Herr S. den „körperlichen Verfall zumindest billigend in Kauf“ nehme und mit „seinem zeitnahen Ableben“ rechne, aber „weitere fachpsychiatrische Einschätzungen oder sonstige Begutachtungen wurden von der hiesigen Anstalt nicht beauftragt...“ Warum nicht?
12. Das Justizministerium wurde am 08.12.2020 informiert, dass Herr S. kaum Nahrung und Flüssigkeit zu sich nehme. Was hat das Justizministerium daraufhin unternommen? Gab es Gespräche mit der JVA Aachen? Wurde die Möglichkeit einer Zwangsernährung vom Ministerium geprüft?
13. Warum fand nicht zeitnah nach der Einlieferung am 04.12.2020 ein psychiatrisches Konsil durch die psychiatrische Oberärztin der Station 5B statt?
14. Wer sprach wann mit bzw. untersuchte Herrn S. in der Zeit vom 04.12.2020 bis zu seinem Tod am 13.12.2020?
15. Von wem wurde die Möglichkeit der Zwangsernährung gesehen und geprüft?

16. Wie wurden die Angehörigen von Herrn S. informiert und eingebunden? Wurde versucht, diese miteinzubeziehen, um Herrn S. zu helfen?

17. Wie lange bis vor seinem Tod war Herr S. tatsächlich ansprechbar?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Engsfeld MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdB)

Rechtspolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
0221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2668

Fax: 0211 - 884 3160

Sonja.Bongers@landtag

www.spd-fraktion-nrw.de

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdB)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

28.05.2021

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses zum Stand möglicher staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zur Durchbrechung der Bannmeile des nordrhein-westfälischen Landtags durch Umweltaktivisten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragt die SPD-Fraktion die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses.

Am 20.05.2021 durchbrachen um 13:15 Uhr rund 30 Anhänger der Umweltgruppierung „Extinction Rebellion“ während der laufenden Plenarsitzung die Bannmeile des Landtags und besetzten seinen Vorplatz. Sie kletterten auf das Vordach des Landtagsgebäudes und hängten dort ein Spruchband auf. Zudem ketteten sie sich an einen Wohnwagen bzw. an den Boden sowie an ein selbstgebautes Windrad. Der Wohnwagen war vorher vor das Landtagsgebäude geschoben worden, ohne dass Sicherheitskräfte eingeschritten waren. Auch die Besetzung des Glasvordachs erfolgte ohne jedwede Intervention. Erst gegen 21:00 Uhr verließen die letzten Aktivisten das Landtagsgelände. Die ganze Aktion dauerte somit rund acht Stunden.

Ausweislich eines auf Facebook veröffentlichten Videos (Quelle: <https://de-de.facebook.com/ExtinctionRebellionDeutschland/videos/359128535547142/>) ist deutlich zu hören, dass die Beteiligten sehr genau wussten, wo sie noch stehen dürfen, ohne als Beteiligte der Aktion zu gelten und sich strafbar zu machen. Es ist zu hören, dass die Personen sich wundern und sich fragen:

„... Ich frage mich, wo das Polizeiaufgebot hin ist. ... Die sind alle Weg. Ist ja hervorragend. ...“

Der nordrhein-westfälische Landtag ist ein Symbol unserer Demokratie. Durch die Besetzung von Mitgliedern von „Extinction Rebellion“ ist offengelegt worden, wie einfach die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen umgangen werden können und der Landtag über Stunden besetzt werden kann. Das ist nicht akzeptabel!

In einer Sondersitzung des Rechtsausschusses ist deshalb im Rahmen eines Berichts des Ministeriums der Justiz über den Sachstand möglicher staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu informieren.

Hierbei ist es von hohem öffentlichen Interesse, ob welche Ergebnisse diesbezüglich bisher vorliegen. Insbesondere ist dabei zudem von Interesse, gegen welchen Personenkreis ermittelt wird und ob die an der Aktion beteiligten Personen bereits vorher strafrechtlich in Erscheinung getreten waren.

Im Rahmen des Berichts der Landesregierung bitten wir vor allem um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gegen wie viele Personen wurden Strafverfahren eingeleitet und wie ist der aktuelle Sachstand bei den Verfahren?
- Gibt es Beteiligte an der Aktion, die bereits durch Vorstrafen in Erscheinung getreten waren?
- Gibt es Personen, die bereits im Januar 2020 an einer Aktion von „Extinction Rebellion“ im Landtag beteiligt waren?

Die SPD-Fraktion regt an, ebenfalls Vertreter des Innenressorts zu der Sitzung einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Wolf



Hartmut Ganzke



Sonja Bongers



Lisa-Kristin Kapteinat



Hans-Willi Körfges



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

11.06.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 23.06.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

1. **Bekämpfung der Clan-Kriminalität am 08.06.2021** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung wird gebeten, in einem umfassenden
schriftlichen Bericht zu den zu Grunde liegenden
Ermittlungsverfahren und zur Durchführung der Aktionen vom
08.06.2021 zu informieren.

Darin soll die Landesregierung ergänzend auch auf folgende
Punkte eingehen:

- a) In der Onlineausgabe der Welt vom 08.06.2021 wird
Innenminister Reul wie folgt wiedergegeben:
„Die durchsuchte Villa in Leverkusen würde schon in wenigen
Stunden „nicht mehr den Kriminellen“ gehören. Die Ermittler
würden noch heute mit dem Grundbuch zum Gericht fahren,
„die Kriminellen austragen und den Staat eintragen“, so Reul.
„Wenn das nicht zeigt, wie durchsetzungsstark der Rechtsstaat

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



ist, dann weiß ich es auch nicht mehr.“

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, ob tatsächlich noch am Tag der polizeilichen Aktion der Staat als Eigentümer der entsprechenden Immobilie/n eingetragen wurde und wenn nicht, warum nicht.

b) Beim wem lag an dem Tag die Pressehoheit? Bei der Staatsanwaltschaft, oder dem Minister des Inneren?

c) Wie ist die Preisgabe durch den Minister des Inneren rechtlich zu beurteilen, dass gegen einen Beschuldigten auch wegen Steuerdelikten ermittelt wird?

2. Vorgänge beim CSD 2016 – Ermittlungsverfahren und Schadensersatzklage Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Bereits dreimal hat sich der Rechtsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Sachverhalt unter dem Titel „Ich schäme mich für diesen Staat“ befasst.

Nachdem noch bei der letzten Befassung durch die Landesregierung mitgeteilt wurde, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten noch nicht abgeschlossen sei, wurde nunmehr durch die Medien der Fortgang des Verfahrens bekannt.

Die Landesregierung soll daher den Rechtsausschuss schriftlich über folgende Punkte informieren:

a) Wann wurde das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten mit welchem Ergebnis und mit welchen tragenden Begründungen beendet/eingestellt? Welche Feststellungen wurden in den strafgerichtlichen Urteilen erster und zweiter Instanz hinsichtlich der Behandlung von Sven in den Urteilen getroffen?

b) Trifft es zu, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten durch die Staatsanwältin geführt wurde, die das Strafverfahren gegen den ursprünglich Angeklagten geführt



hat?

c) Trifft es zu, dass der Anwalt des ursprünglich Angeklagten Akteneinsicht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen die Polizeibeamten beantragt hat und wenn ja, warum wurde diese nicht gewährt?

d) Bei welchem Gericht hat der ursprünglich Angeklagte seine Schadensersatzklage gegen das Land erhoben, was genau hat er beantragt? Durch welche Anwälte wird das Land in diesem Verfahren vertreten? Trifft es zu, dass der Anwalt des Landes in einem Schriftsatz u.a. ausgeführt habe, dass Sven Genugtuung durch die anderen gerichtlichen Entscheidungen erhalten habe? Macht sich das Land diese Ausführung zu eigen? Wie ist der aktuelle Stand dieses Verfahrens?

3. **Präsidentin ohne Büro? Verfassungsgericht ohne Räumlichkeiten?** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Durch die Wahl der neuen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes durch den Landtag ist es nunmehr zu einer tatsächlichen personellen Trennung zwischen den Funktionen der Präsidentin des VerfGH und des/der zukünftigen Präsident*in am OVG NRW gekommen. Damit stellt sich aktuell die Frage nach den Räumlichkeiten und personellen Unterstützung des VerfGH.

Die Landesregierung soll darüber informieren, wie aktuell die Raumfragen am VerfGH gelöst sind und wie die weiteren Planungen aussehen.

Ferner soll die Landesregierung in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, ob mittlerweile die im Haushalt 2021 vorgesehene zusätzliche Stelle für den VerfGH ausgeschrieben wurde und wenn nicht, warum nicht.



4. **Unbesetzte Präsident*innenstellen an Oberlandesgerichten und am Oberverwaltungsgericht** **Schriftlicher Bericht der Landesgericht**

Hintergrund:

Bereits in der Sitzung am 18.11.2020 befasste sich der Rechtsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion mit der unbesetzten Stellen des/der Präsident*in am Oberlandesgericht Hamm.

Diese Stelle ist bis zum heutigen Tag offenbar immer noch nicht besetzt.

Zugleich ist auch die Stelle des/der Präsident*in am OLG Köln unbesetzt.

Damit sind aktuell zwei von drei Präsident*innenstellen an OLGern, aber auch die Stelle des/der Präsident*in am Oberverwaltungsgericht unbesetzt.

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, wann jede dieser drei Stellen ausgeschrieben wurden, wann die amtierenden Amtsinhaber ausgeschieden sind und wann es zu der jeweiligen Stellen zu gerichtlichen Entscheidungen gekommen ist.

5. **Ausbruch aus der JVA Bielefeld-Brackwede** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Anfang Juni 2021 ist einem Gefangenen der Ausbruch aus der JVA Bielefeld-Brackwede gelungen. Die Landesregierung soll über den Ablauf des Ausbruchs umfassend schriftlich informieren. Der schriftliche Bericht soll auch darüber informieren, wegen des Verdachtes welcher Straftaten der Entflohene in Untersuchungshaft war. Ferner soll informiert werden, ob der Entflohene mittlerweile wieder gefasst wurde.



6. **Abrechnungsbetrug bei Corona-Test** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Medienberichterstattung war zu entnehmen, dass es offenbar Ermittlungen im Zusammenhang mit Corona-Test gibt. Die Landesregierung soll über den Stand der Ermittlungsverfahren informieren.

7. **Corona in der Justiz** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind.

Strafvollzug

Die Erlasslage zum Strafvollzug soll bitte gesondert dargestellt werden, insbesondere auch zum offenen Vollzug.

Wie viele Inhaftierte sind mittlerweile einmal bzw. zweimal geimpft worden?

Raumluftreinigungsgeräte:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, wie viele Raumluftreinigungsgeräte aktuell im Geschäftsbereich der Justiz vorhanden sind und in welchen Gebäude sich diese befinden. Ferner soll informiert werden, wie viele der vorhandenen Geräte seit dem 17.03.2021 neu hinzugekommen wurden und in welchen Gebäuden sich diese befinden und wie



diese verteilt wurden.

Ehrenamtliche Richter/innen:

Der Minister hat im Rahmen der dringlichen Fragen im Rechtsausschuss am 12.05.2021 ausgeführt, dass Anwälte und ehrenamtliche Richter*innen sich in der Prioritätengruppe 3 befinden und sich zwar nicht im Impfzentrum, wohl aber bei Hausärzten impfen lassen können.

Der schriftliche Bericht soll darauf eingehen, wie sich ehrenamtliche Richter*innen zur Zugehörigkeit zur Prioritätengruppe 3 ausweisen sollten, wenn sie keine Bescheinigungen vom Gericht erhalten haben. So ist uns ein Fall beim Landgericht Mönchengladbach zugänglich gemacht worden, wo noch am 17.05.2021, also nach der Sitzung des Rechtsausschusses vom 12.05. einem ehrenamtlichen Richter die Ausstellung eines entsprechenden Bescheinigung ausdrücklich verwehrt wurde.

8. Beschäftigte nicht weiter in Rechtsstreitigkeiten treiben – Rechtsprechung zur Eingruppierung von Servicekräften bei Gerichten und Staatsanwaltschaften endlich akzeptieren und umsetzen!

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich bereits mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Ein- bzw. Höhergruppierung von Beschäftigten der Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in die EG 9a TV-L beschäftigt.

Jetzt liegt ein aktuelles Urteil des LAG Hamm vom 21.04.2021 vor, mit dem die Berufung des beklagten Landes NRW abgewiesen wurde.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll auf folgende Fragestellungen eingehen:

a) Wie viele Personen würden bei einer konsequenten



Umsetzung der Rechtsprechung des BAG zu Ein- bzw. Höhergruppierung von Beschäftigten der Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in die EG 9a TV-L davon profitieren und was würde dies finanziell für den Landeshaushalt bedeuten? Wie hoch wäre die finanzielle Auswirkung prozentual an den Personalkosten des Einzelplans 04?

b) Wie viele Anträge auf Höhergruppierung in die EG 9a aus der Justiz NRW sind seit dem ersten Urteil des BAG gestellt worden und wie viele sind positiv, wie viele negativ beschieden worden?

c) Wie viele Gerichtsverfahren sind zurzeit bei den Arbeits- bzw. LAGen zu diesen Rechtsfrage in NRW anhängig? Wie viele Gerichtsentscheidungen hat es dazu bislang in NRW gegeben (bitte die einzelnen gerichtlichen Entscheidungen und das jeweilige Ergebnis angeben)?

d) Wie beurteilt das Ministerium der Justiz die Rechtsfrage? Gibt es eine Vorgabe aus dem Ministerium der Justiz bzw. des Ministeriums der Finanzen an die Gerichtsverwaltungen, ob und wie die Urteile umzusetzen sind? Beurteilen Ministerium der Justiz und Ministerium der Finanzen die Rechtsfrage übereinstimmend gleich?

e) Wie will das Ministerium der Justiz mit dem Problem umgehen? Will es weiter nur auf die Fälle reagieren, in denen Beschäftigte den Rechtsweg beschreiten?

e) Trifft es zu, dass die TdL gegen die Urteile des BAG Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben hat? Wann wurde die Verfassungsbeschwerde eingereicht? Durch wen lässt sich die TdL vor dem BVerfG als Prozessbevollmächtigten vertreten? Wann hat es zu der Verfassungsbeschwerde eine Entscheidung des Kabinetts in NRW gegeben? Hat die Landesregierung in dem zuletzt entschiedenen Fall des LAG beantragt, dass dieses das Verfahren nach Art. 100 GG dem BVerfG vorlegt? Hält die Landesregierung die Urteile des BAG und der Arbeitsgerichte und des LAG für mit dem Grundgesetz unvereinbar? Wie wird diese Ansicht begründet?



9. **Amtsanwäl*innen** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP hat die Schaffung zusätzlicher Stellen für Amtsanwäl*innen festgeschrieben.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll daher über folgende Punkte informieren:

- a) Wie viele Stellen waren für Amtsanwäl*innen zum 01.07.2017, 01.01.2018, 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 im Haushalt beschlossen und wie verteilten sich diese Stellen auf die Besoldungsgruppen?
- b) Wie viele zusätzliche Stellen waren für Amtsanwäl*innen im Haushalt 2021 vorgesehen, wie viele dieser zusätzlichen Stellen sind mittlerweile besetzt, wie viele ausgeschrieben und wie viele noch nicht ausgeschrieben?
- c) Wie viele Stellen für Amtsanwäl*innen sind aktuell unbesetzt? Wie verteilen sich die unbesetzten Stellen im Land?
- d) Wie hoch ist der durch Amtsanwäl*innen zu erledigende Geschäftsanfall in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 auch im Vergleich zu dem Gesamtgeschäftsanfall der Staatsanwaltschaften?
- e) Die SPD-Fraktion hat in dieser Wahlperiode eine Forderung des DAAV zur Schaffung eines neuen Spitzenamtes A 14 für Amtsanwäl*innen aufgegriffen. Der Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.
Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Schaffung eines solchen Spitzenamtes in A 14 und beabsichtigt die Landesregierung hierzu noch in dieser Wahlperiode gesetzgeberisch aktiv zu werden?

10. **Rechtspfleger*innen** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung hat in einem schriftlichen Bericht an den



Rechtsausschuss dargelegt, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem Pakt für den Rechtsstaat erfüllt habe.

Auf der anderen Seite hören wir immer wieder, dass es auch bei der Besetzung der Stellen von Rechtspfleger*innen Probleme gibt. Der schriftliche Bericht soll daher über folgende Punkte informieren:

- a) Wie viele Stellen waren für Rechtspfleger*innen zum 01.07.2017, 01.01.2018, 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 im Haushalt beschlossen und wie verteilten sich diese Stellen auf die Besoldungsgruppen?
- b) Wie viele zusätzliche Stellen waren für Rechtspfleger*innen im Haushalt 2021 vorgesehen, wie viele dieser zusätzlichen Stellen sind mittlerweile besetzt, wie viele ausgeschrieben und wie viele noch nicht ausgeschrieben?
- c) Wie viele Stellen für Rechtspfleger*innen sind aktuell unbesetzt? Wie verteilen sich die unbesetzten Stellen im Land?

11. **Hat die Regierung Wort gehalten?** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP sind u.a die nachfolgend dargestellten Punkte festgeschrieben worden. Am 23.06.2021 wird diese Koalition fast 4 Jahre im Amt sein. Damit kann eine kleine Zwischenbilanz im Rechtsausschuss gezogen werden.

Die Landesregierung möge den Rechtsausschuss darüber informieren, in wie weit diese Punkte, durch welche Maßnahmen erfüllt wurden. Soweit Prüfaufträge vereinbart wurden, soll das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.

- a) Weiterentwicklung des Bereiches der Justizwachtmeister und Anpassung der Ausbildung. Prüfung, ob die Ausbildungszeit verlängert werden kann und die Fortbildungsangebote sollen intensiviert werden.
- b) Prüfung der Anpassung der Besoldung der Justizvollstreckungsbeamten.
- c) Prüfung einer Anpassung der Besoldung der Justizhelfer an die der Wachtmeister.



- d) Prüfung einer Laufbahnreform für den mittleren Dienst sowie die Übertragung von richterlichen Aufgaben auf den gehobenen und von Aufgaben des gehobenen auf den mittleren Dienst.
- e) In Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern, den IHKen und Juristischen Fakultäten werden freiwillige Zusatzveranstaltungen für Rechtsreferendare angeboten.
- f) An welchen Gerichten im Land gibt es anwaltliche Beratungsstellen bei den Amtsgerichten, bei denen die Menschen mit geringem Einkommen unbürokratische und kostenlose Rechtsberatung durch die Anwaltschaft erhalten?
- g) Wurde das landesweite Lagebild „Paralleljustiz“ erstellt, mit welchem Ergebnis?
- h) Wie erfolgte die Markenbildung der Oberlandesgerichte?

12. Situation des Jurastudiums in Coronazeiten Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften hat in einem Schreiben auf die Probleme der Studierenden hingewiesen.

Die Landesregierung möge deshalb bitte die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für die juristischen Fakultäten in NRW auf Grund bundes- und landesrechtlicher sowie kommunaler Coronaschutzregeln darstellen. Außerdem möge die Regierung darstellen, ob und in welcher Form aktuell an den Hochschulen in NRW das Jurastudium stattfindet (Home Office, Teilpräsenz oder wieder vollständige Präsenzveranstaltungen – Bitte für jede juristische Fakultät gesondert darstellen).

Außerdem möge die Landesregierung darstellen, ob die Semester seit Beginn der Coronapandemie im März 2020 alle anrechnungsfrei auf den Freischuss sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

04.05.2021

Aktenzeichen
4300 - III, 21
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

75. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 12. Mai 2021
Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Wiederaufnahme der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen, die aus Anlass der Corona-Pandemie unterbrochen wurden - mündlicher Bericht der Landesregierung -“

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: [REDACTED]

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 07.06.21

Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen die beschuldigten Polizeibeamten bzw. -beamtinnen im Fall von "Sven" mangels Vorliegens öffentlichen Interesses?

Hintergrund:

Am 27.05.21 berichtete MONITOR erneut über den Fall beim CSD, bei dem der junge Mann, genannt Sven, im Jahr 2016 von Polizeibeamten geschlagen und selbst wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Körperverletzung angeklagt worden sei. Das Oberlandesgericht hat im Verfahren gegen Sven die Freisprüche beim Amts- und Landgericht bestätigt und betont, dass die Staatsanwaltschaft gegen die Polizeibeamten ermitteln müsse. Dem Bericht zufolge solle Sven nämlich aufgrund des Vorfalls in 2016 schwere Blutergüsse erlitten haben. Er sei außerdem grundlos eingesperrt und ihm auf der Wache zu Unrecht Blut abgenommen worden.

MONITOR berichtete weiterhin, dass Sven und sein Anwalt seit dem Urteil des Oberlandesgerichts Köln immer wieder gefragt hätten, ob es solche Ermittlungen gäbe, und die Staatsanwaltschaft Köln über ein Jahr lang -vergeblich- um Akteneinsicht gebeten hätten. Im April 2021 hätten sie erfahren, dass die Staatsanwaltschaft die Verfahren schon Wochen zuvor gegen Geldbuße eingestellt habe. Auffällig sei, dass ausgerechnet die Oberstaatsanwältin, die dreimal erfolglos gegen Sven vorgegangen war, nun gegen die Polizeibeamten ermittelt habe. Ihre

Einstellung habe sie damit begründet, dass Zweifel bestünden, „dass es (...) zu einer Verurteilung kommen wird.“ Das Verfahren sei daher gegen Geldbuße i.H.v. 750 Euro eingestellt worden, denn an einer Anklage bestände kein großes, öffentliches Interesse.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Hintergründen des Falles sowie zu den folgenden Fragen:

1. Wann wurde ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten bzw. -beamtinnen eingeleitet? Gegen wie viele Polizeibeamte oder -beamtinnen und wegen welcher Delikte wurde ermittelt? Erfolgte die Ermittlungen und die Einstellung durch die gleiche Oberstaatsanwältin, die das Verfahren gegen Sven in den drei Instanzen geführt hat, und wenn ja warum?
2. Wurde das Verfahren gegen alle der in diesem Fall beschuldigten Polizeibeamten bzw. -beamtinnen eingestellt? Wann erfolgte jeweils die Einstellung des Verfahrens und nach welcher Rechtsgrundlage? Mit welcher Begründung wurde das Verfahren eingestellt sowie das Vorliegen öffentlichen Interesses verneint?
3. Wann wurde der Geschädigte Sven bzw. sein Anwalt über die Einleitung und die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Polizeibeamten bzw. -beamtinnen informiert?
4. Wann wurde die Staatsanwaltschaft Köln durch den Geschädigten Sven bzw. seinen Anwalt um Akteneinsicht im Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten bzw. -beamtinnen gebeten? Wann wurde die Einsicht in die Akte gewährt?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Engstfeld MdL



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: [REDACTED]

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 11.06.21

Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld

Hintergrund:

Berichten verschiedener Medien¹ zufolge sollen der Polizei bekannte Opfer eines Serienvergewaltigers aus Bielefeld nicht darüber informiert worden sein, dass sie Opfer einer Missbrauchstat wurden. Der als Neurologe in einem Bielefelder Krankenhaus angestellte Täter soll Patientinnen und Frauen aus seinem persönlichen Umfeld betäubt und vergewaltigt haben. Der Täter, der sich im vergangenen Jahr das Leben genommen haben soll, soll seine Opfer während der Tat gefilmt und über seine Taten Buch geführt haben. Die Opfer sollen aus diesem Grund identifizierbar sein. Jedoch sollen viele Opfer nicht darüber informiert worden sein, dass sie Opfer wurden. Die Zahl der betroffenen Frauen soll im Bereich von 100 liegen.²

Ein Opfer soll laut einer Initiative, die die unterlassene Information kritisiert, über die Presse erfahren haben, dass sie Opfer einer Vergewaltigung wurde.

¹ ARD Informationsmagazin „Kontraste“ vom 15.04.2020, tagesschau.de vom 16.04.2021, Westfalen-Blatt vom 20. Mai 2021, Seite 2.

² Westfalen-Blatt vom 21.05.2021, Seite 2.

Die Staatsanwaltschaft soll die Ermittlungsverfahren gegen den Chefarzt der Neurologie im o.g. Krankenhaus, einen Oberarzt und den Geschäftsführer eingestellt haben.³ Diese sollen nach Beschwerden von Patientinnen mit dem Täter ein Gespräch geführt und ihm lediglich den Umgang mit Propofol und das Legen nicht indizierter Zugänge verboten haben. Eine Patientin soll sich aus Angst selbst entlassen, nachdem sie das Gefühl hatte, im Krankenhaus mit ihrem Hinweis nicht ernst genommen worden zu sein, und Strafanzeige erstattet haben, die zur Aufdeckung der Vergewaltigungsfälle geführt haben soll.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung der Ermittlungen und Bewertung des Falls, in dem Personen nicht darüber informiert wurden, dass sie Opfer einer Vergewaltigung wurden. Zudem bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Asservate, insbesondere Videos bzw. Bilder und die Buchführungsnotizen des Arztes, ausgewertet?
2. Wann soll das Gespräch mit dem beschuldigten Arzt im Krankenhaus, in dem ihm der Umgang mit Propofol verboten worden sein soll, stattgefunden haben?
3. Mit welcher Begründung wurde das Verfahren gegen den Chefarzt der Neurologie, einen Oberarzt und den Geschäftsführer des o.g. Krankenhauses eingestellt worden?

Ferner bitte ich die Landesregierung um einen zusätzlichen nicht eingestuften schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Opfer wurden in dem Fall ermittelt? Wie viele Personen haben sich bei den Ermittlungsbehörden gemeldet mit der Sorge, Opfer geworden zu sein?
2. Wie viele Personen wurden nicht darüber informiert, Opfer geworden zu sein?
3. Bis wann werden die den Ermittlungsbehörden bekannten und ermittelbaren Personen darüber informiert, Opfer geworden zu sein?
4. Wurde die Opferschutzbeauftragte des Landes eingebunden und, wenn nein, warum nicht?
5. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass den Ermittlungsbehörden bekannte Opfer von Gewalttaten zügig informiert werden, sie entsprechende Hilfe im Rahmen des Opferschutzes erhalten und eventuelle Rechte wie etwa Opferentschädigungs- oder Regressansprüche ggf. gerichtlich geltend machen können?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Engstfeld MdL

³ Westfalen-Blatt vom 21.05.2021, Seite 2.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers Mdl
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68
Fax: 0211 - 884 31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

09.04.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 21.04.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss
benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 21.04.2021
folgende Tagesordnungspunkte:

1. Betrug Corona Finanzhilfen – Stand der Ermittlungen Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nach den Behandlungen des Themas in Sitzungen des
Rechtsausschusses im 1. und 2. Halbjahr 2020 soll der
Rechtsausschuss erneut über den aktuellen Stand der
Ermittlungen informiert werden.

Der schriftliche Bericht soll Angaben über die Gesamtzahl der
Ermittlungsverfahren und auch Angaben zur Höhe des
finanziellen Schadens machen. Ferner soll der schriftliche Bericht
Angaben dazu machen, in wie viel Fällen es zu einem
Ermittlungsverfahren, Strafbefehl, Anklageerhebung und Urteilen
gekommen ist.

2. **Corona-Teststrategie in der Justiz** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, ob und wenn ja, welche Teststrategie die Landesregierung verfolgt für

- a) die Beschäftigten der Justiz,
- b) für die Inhaftierten im Justizvollzug
- c) für Rechtssuchende an den Gerichten,
- d) für Teilnehmer/innen an Gerichtsverhandlungen (Parteien und Gäste),
- e) für Teilnehmer/innen an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen zum 1. und 2. Juristischen Staatsexamen..

Die Landesregierung soll dabei informieren, von wann diese Teststrategie ist.

Wie viele Test lagen der Justiz zum 31.03.2021 und zum Berichtszeitpunkt vor? Außerdem soll der Bericht darüber informieren, in welcher Anzahl Tests in der nächster Zukunft auf Grund von Ausschreibungen zu erwarten sind und wie diese im Geschäftsbereich aufgeteilt und verteilt werden sollen.

3. **Gerichtsverfahren zu Corona** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Nachdem sich der Rechtsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion im 2. Halbjahr 2020 mit den Eingängen bei den Gerichten im Zusammenhang mit Corona befasst hat, soll dies im Rechtsausschuss nun erneut erfolgen. Daher soll der schriftliche Bericht der Landesregierung über folgende Punkte informieren:

- a) Wie viele Eingänge bei nordrhein-westfälischen Gerichten sind seit dem 16.03.2020 insgesamt festzustellen, die einen Bezug auf die staatlich angeordneten Maßnahmen (des Bundes, der Landes oder der Kommunen) haben?
- b) Bei welchen nordrhein-westfälischen Gerichten sind wie viele Eingänge seit dem 16.03.2020 insgesamt festzustellen, die einen Bezug auf die staatlich angeordneten Maßnahmen (des Bundes, der Landes oder der Kommunen) haben? Bitte jeweils

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes und ob und wenn ja wie die Verfahren bereits entscheiden wurden.

- c) Wie viele Klagen sind gegen die aktuelle Coronaschutzverordnung eingegangen?
Lässt sich die Landesregierung in diesen Verfahren durch einen Rechtsanwalt vertreten (wenn ja: von welchem; wenn nein: warum nicht?)

4. Corona in der Justiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind.

Strafvollzug

Die Erlasslage zum Strafvollzug möge bitte gesondert dargestellt werden, insbesondere auch zum offenen Vollzug.

Wie viele Inhaftierten aus der höchsten Priorität der Impfverordnung sind mittlerweile einmal bzw. zweimal geimpft worden?

Wurde im Strafvollzug die geänderte Priorisierung der über 60-jährigen zur Impfung mit AstraZeneca berücksichtigt und wie wurde dies umgesetzt (wie viele Inhaftierten über 60 wurden mit AstraZeneca geimpft – aus welchen JVAen).

Gibt es besondere Vorgaben für Personen, die mit Haftbefehl durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher kurzfristig einer JVA überstellt werden sollen?

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Wie stellt sich die aktuelle Erlasslage zu den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher dar? Wie viele Masken erhalten diese Personen monatlich, wie viele Tests werden wöchentlich insgesamt und pro Gerichtsvollzieher/in durchgeführt/zur Verfügung gestellt?

Trifft es zu, dass Vollstreckungsbeamte der Kommunen und Finanzämter teils ihr Vollstreckungstätigkeit zurückstellen und diese durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durchgeführt werden sollen?

Raumluftreinigungsgeräte:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, wie viele Raumluftreinigungsgeräte aktuell im Geschäftsbereich der Justiz vorhanden sind und in welchen Gebäude sich diese befinden. Ferner soll informiert werden, wie viele der vorhandenen Geräte seit dem 17.03.2021 neu hinzugekommen wurden und in welchen Gebäuden sich diese befinden und wie sind diese verteilt worden.

Juristenausbildung:

Die Landesregierung soll darüber informieren, wie sie die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zur Masken-tragepflicht im juristischen Staatsexamen beurteilt und ob es sie hiergegen Rechtsmittel eingelegt hat. Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, ob sich das Land in dem Verfahren hat anwaltlich vertreten lassen (durch wen?).

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare:

Im Bericht für die Sitzung des Rechtsausschusses vom 17.03.2021 und auf Nachfrage in der Sitzung des Rechtsausschusses konnte das zuständige Ministerium nicht darüber informieren, wie viele Masken konkret an Referendare/innen abgegeben wurden. Dies soll die Landesregierung nunmehr in diesem Bericht nachholen.

**5. Umsetzung der sog. Bosbach Kommission
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**Hintergrund:

Die Landesregierung möge in dem schriftlichen Bericht detailliert darüber informieren, ob und welche Empfehlungen der sog. Bosbach-Kommission mit Justizbezug

- a) mittlerweile umgesetzt wurden,
- b) soweit diese noch nicht umgesetzt wurden, wann dies geplant ist und
- c) wenn eine Umsetzung nicht vorgesehen ist, warum nicht.

**6. Unbesetzte Stellen in der Justiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Im schriftlichen Bericht soll dargestellt werden, wie der Stand der Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich der Justiz zum 01.04.2021 aussieht und zwar aufgegliedert nach höherem, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche:

Ministerium,
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,
Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgerichte,
Arbeitsgerichtsbarkeit,
Sozialgerichtsbarkeit,
Justizvollzugseinrichtungen,
Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Dabei soll der Stand der mit dem Haushalt 2021 zur Verfügung gestellten Stellen und die Ist-Besetzung zum 01.04.2021 in den jeweiligen Bereichen abgebildet werden.

**7. Befristete Stellen in der Justiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den befristeten Stellen in der Justiz beschäftigt. Damals waren die Zahlen insbesondere der sachgrundlosen Befristungen erschreckend hoch. Der schriftliche Bericht soll daher zum 01.04.2021 folgende Zahlen darstellen:

Wie viele Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind

- a) befristet
- b) befristet mit einer Dauer von maximal 2 Jahren
- c) sachgrundlos befristet?

Die Darstellung soll zudem aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche erfolgen:

Ministerium,
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,
Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,
Landessozialgericht und Sozialgerichte,
Justizvollzugseinrichtungen und
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Der schriftliche Bericht soll zudem Auskunft darüber geben, ob und wenn ja, welche Überlegungen es gibt, die Zahl der befristeten Stellen zu reduzieren.

**8. Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Zuletzt mit der vertraulichen Vorlage 17/158 hat die Landesregierung über die Verteilung der Geldauflagen im Jahr 2020 informiert. Im Folgenden soll es ausschließlich um die Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaften gehen. Daran knüpfen sich jedoch folgende Fragen an:

- a) Gibt es allgemeine Vorgaben durch das zuständige Ministerium, wann und in welchen Fällen Zuweisungen an die Staatskasse und wann an gemeinnützige Einrichtungen erfolgen sollen?
- b) Wie haben sich die Zuweisungen durch Staatsanwaltschaften in absoluten Zahlen und prozentual und absoluten Zahlen an die Staatskasse und gemeinnützige Einrichtungen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 entwickelt?
- c) Wie haben sich die unter b) dargestellten Zuweisungen auf die drei Generalstaatsanwaltschaften verteilt?

d) Wie haben sich die unter b) und c) dargestellten Zuweisungen auf die einzelnen Staatsanwaltschaften verteilt?

e) Gibt es im Geschäftsbereich Auswertungen, ob es Auffälligkeiten zur einer gehäuften Zuweisung an bestimmte gemeinnützige Einrichtungen bei bestimmten Staatsanwaltschaften gibt?

f) Wie erklärt die Landesregierung signifikante Unterschiede in der Zuweisung zwischen einzelnen Staatsanwaltschaften?

Beispiel:

Ausweislich der o.g. Vorlage aus 2020 erfolgten in dem Jahr

- bei der StA Duisburg 83% der Zuweisungen an die Staatskasse, hingegen bei der StA Wuppertal 43%.

- Bei der StA Duisburg erfolgten in 2020 17% Zuweisungen an anerkannte gemeinnützige Einrichtungen, während dies bei der StA Wuppertal 57% waren.

Ähnliche Unterschiede sind auch bei anderen Staatsanwaltschaften bei anderen Generalstaatsanwaltschaften festzustellen.

9. Justizgebäude Luxemburger Straße in Köln Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der KStA berichtete unter dem 12.03.2021 über die geplante Auslagerung von Amts- und Landgericht aus der Luxemburger Straße in die alte Arbeitsagentur.

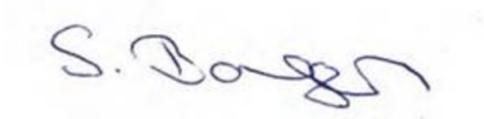
Der schriftliche Bericht soll über den aktuellen Stand der Planung informieren. Der Bericht soll auch darüber informieren, wie viel Finanzmittel in Modernisierung und Instandhaltung des Gebäudes an der Luxemburger Straße seit dem 01.07.2017 geflossen sind.

Wann wurde die Entscheidung getroffen, teilweise in das Gebäude der früheren Arbeitsagentur umzuziehen?

Was wird die Modernisierung des Gebäudes der früheren Arbeitsagentur kosten, um dies für die Justiz nutzbar zu machen? Für welchen Zeitraum und für welche Dauer ist der Umzug und Verbleib in dem neuen Gebäude geplant?

Welche Überlegungen und Planungen gibt es innerhalb der Landesregierung für das bisherige Gebäude an der Luxemburger Straße? Ist perspektivisch an Abriss geplant?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Bongers', is centered on the page.

Sonja Bongers